

Das Abonnement
auf dies mit Ausnahme der
Sonntage täglich erscheinende
Blatt beträgt vierteljährlich
für die Stadt Posen 1 1/2 Thlr.,
für ganz Preußen 1 Thlr.
24 1/2 Sgr.
Bestellungen
nehmen alle Postanstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate
1/4 Sgr. für die fünfzeilige
Zeile oder deren Raum,
Reklamen verhältnismäßig
höher, sind an die Expedi-
tion zu richten und werden
für die an demselben Tage er-
scheinende Nummer nur bis
10 Uhr Vormittags an-
genommen.

Amtliches.

Berlin, 21. Juli. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: den nachbenannten königl. spanischen Beamten Orden zu verleihen, und zwar: den königl. Kronenorden erster Klasse dem früheren Minister der auswärtigen Angelegenheiten, jetzigen Votschaster in Rom, Don Joaquin Francisco Pacheco; den Rothen Adlerorden erster Klasse: dem Unterstaats-Sekretär im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Don Miguel Baruelos; den königl. Kronenorden zweiter Klasse mit dem Stern: dem Direktor der Archive in demselben Ministerium, Don Fernando de la Vera; den königl. Kronenorden dritter Klasse: dem Rath im Postdepartement Don Emilio Navasquez.
Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Sanitätsrath Dr. Eichenbusch in Rügen den Charakter als Geheimrath Sanitätsrath zu verleihen.

Der landwirthschaftliche Kredit.

III.

Die Frage des Bodenkredits ist noch in keiner Provinz Preußens zur Lösung gebracht. In der „Köln'schen Zeitung“ erhebt Dr. Hamm dieselben Klagen über Interesslosigkeit für dieselbe, welche sich bei uns von Zeit zu Zeit hören lassen. Er erzählt, er habe in einer landwirthschaftlichen Versammlung, in der bedeutende Kapacitäten geseßen, einen Vortrag über den Bodenkredit gehalten, und als nachher die Diskussion darüber habe eröffnet werden sollen, habe nicht Einer in der großen Versammlung das Wort ergriffen, so daß der Vortragende zu einem anderen Gegenstande habe übergehen müssen. Beweis, daß der Grundbesitzer in Verleugnung seiner wahren Interessen es noch gar nicht für der Mühe werth hält, sich über den Gegenstand zu unterrichten. Es kann aber unmöglich die Nationalökonomie überlassen werden, für den Landmann zu denken und zu handeln. Sie würden seine Bedürfnisse vielleicht einseitig beurtheilen und sich zu sehr durch schöne Theorien bestimmen lassen. Daher können sie nur Anregung und Vorschläge machen, diese aber müssen unter Theilnahme des praktischen Landmannes diskutiert werden. Leider! begegnet man in diesem einer Indolenz, als ob ihn die Sache gar nichts angehe, wiewohl er sehr gut die Mängel der bisherigen Kredit-Institute kennt. Der Gutsherr entzieht sich der Frage wohl mit dem Hintergedanken, er bedürfe keines vermehrten Kredits, und der noch im Kampf um seine Existenz Begriffene hat natürlich keine Neigung, Zeit, Geld und Nachdenken dem gemeinen Besten zu opfern. So bleibt Alles beim Alten und die Klagen über das Unzureichende desselben bestehen fort.

Es ist uns von Interesse gewesen, unsere in den beiden vorigen Artikeln ausgesprochenen Ansichten über die mangelhaften Grundlagen unseres Realcredits durch namhafte nationalökonomische Autoritäten bestätigt zu sehen. Auch der schon genannte Dr. Hamm findet den wesentlichen Mangel unserer modernen Kreditinstitute in der Art ihrer Werthsermittlung. Derselbe erfolgt, sagt er, gar nicht erst, sondern ist schon gegeben durch die Kataster der Grundsteuer, er hätte noch hinzufügen sollen, einer Grundsteuer, deren Gesamtsumme gesetzlich auf ein bestimmtes Maas fixirt war. „Fassen wir, fährt Dr. Hamm fort, bloß das Gut in's Auge, ohne den Hof, so begreifen wir ohne Weiteres, daß selbst die beste, zuverlässigste Katastrirung weiter nichts sein kann, als ein ungefähre Anhalt für die Werthsermittlung, keineswegs diese selber.“ Wir können aber noch einen bekannteren Gewährsmann anführen, nämlich den Geheimrath Schuhmann in Berlin, der in einem kürzlich dort gehaltenen Vortrage über die preussische Grundsteuer-Revision Folgendes aussprach:

„Es ist ein Irrthum, zu meinen, daß der Befuß der Grundsteuer-Berücksichtigung festgestellte Reinertrag den Verkaufswert eines Grundstückes darstellen könne. Dieser Reinertrag repräsentirt nur die reine Bodenrente der einzelnen zu einer Besizung gehörigen Liegenschaften unter Voraussetzung einer gemeingewöhnlichen Wirthschaftsweise. Derselbe giebt mithin keinen Ausdruck: dem Werthe der Gebäude und des Inventars (fundus instructus), dem Vortheile einer zusammenhängenden und günstigen oder dem Nachtheile einer zerstückelten und entfernten Lage der Grundstücke in Beziehung zu dem Wirthschaftshofe; dem mehr oder weniger erleichterten Verkehr, der Nähe von Städten, Marktplätzen, Straßen, Flüssen, Eisenbahnen; den Bevölkerungsverhältnissen mit Bezug auf Beschaffung von Arbeitskräften; dem Verhältnis des Aekers, der Wiesen und anderer Nutzflächen zu einander; dem Mehrwerth einer gehobenen und dem Mindermwerthe einer vernachlässigten Wirthschaftsweise; dem Ertrage aller landwirthschaftlichen Nebengewerbe; dem Werthe der Holzbestände; allen Berechtigungen und allen öffentlichen und privaten Lasten der Besizung; allen Annehmlichkeiten und allen Nützungen, welche die Besizung in anderer Weise, als durch den Betrieb der reinen Landwirthschaft, gewährt; endlich der momentanen Konjunktur und dem eingebildeten Werthe, welchen Verkäufer und Käufer der Besizung beilegen. Daraus geht zur Evidenz hervor, daß der Befuß der Grundsteueranfrage konstatierte Reinertrag eines Gutes nur einen annähernden, keineswegs einen definitiven Werthmesser für dasselbe abzugeben vermag. Ein wirkliches Bodenkredit-Institut kann und darf sich daher nicht bloß an die Simpla der Kataster binden, sondern muß, wie dies in Frankreich schon bei der Grundsteuerregulirung geschieht, den aktuellen Kaufwerth in landesüblicher Weise mit berücksichtigen. Zu dem Ende muß es seine eigenen Abschätzungskommissare für die einzelnen Provinzen eines Landes an der Hand oder auch diejenigen der Regierung zur Verfügung haben. Die näheren Bestimmungen hinsichtlich der Ermittlung des Bruttowertthes der Hypotheken müssen natürlich einer im Statut vorgesehenen, besonderen Instruktion vorbehalten bleiben. Auf den mit Benutzung verschiedener Faktoren erhaltenen Werth des Grundstückes schießt die Bank sowohl kündbare als unkündbare Darlehen vor. Die ersteren, die kündbaren Darlehen, können bis zu zwei Dritteln, nach Verhältnis sogar drei Vierteln desselben gewährt werden und unterliegen den bisherigen gesetzlichen Formalitäten, nur mit dem Unterschiede, daß die Kreditbank die Hypothek durch Pfandbriefe, entweder au porteur oder auf sich selber lautend, deckt. Die unkündbaren Darlehen, auf welche bei einem Boden-Kredit-

Institut am meisten Werth zu legen ist, zahlen einen verhältnismäßig höheren Zinsfuß und werden nur bis zur Hälfte, resp. 2/3 des ermittelten Hypothekenwertthes beliehen. Mit ihnen ist eine (freiwillige oder obligatorische) Amortisation der Kapitalschuld zu verbinden durch jährliche Entziehung von besonderen Tilgungszinsen, deren Höhe, ebenso wie diejenige für die unkündbaren Kapitalien überhaupt, sich regelt in einer bestimmten Klasseneinteilung nach Art der Kontinen oder Rentenanstalten. Der Bank steht das Recht der Kündigung nicht zu, wohl aber dem Schuldner, selbstverständlich in der gesetzlichen oder vereinbarten Frist. Durch Ausgabe von Pfandbriefen oder anderen Kreditpapieren, in größeren sowohl als auch namentlich in kleineren Beträgen, welche in den Hypotheken ihre Garantie haben und auf den Inhaber lauten, macht die Bank ihre Mittel flüssig, das ihr übergebene Kapital leicht beweglich. Hierbei ist aber notwendig: Anerkennung dieser Kreditpapiere von Seiten des Staates. Wo diese nicht vorhanden, da wird die Wirksamkeit des Instituts sich niemals segensreich entfalten können, immer geelähmt bleiben, namentlich da, wo die Gesetzgebung, wie schon erwähnt, die Anlage der Mündelgelder in keinen anderen, als in Staatspapieren gestattet. Dadurch erhalten die letzteren eine Sicherheit, welche sie keineswegs in allen Fällen besitzen, eine Art von Zwangskurs, dessen Einwirkung auf das allgemeine Vertrauen und den Geldmarkt allgemein durchaus nicht unterschätzt werden mag. Niemals wird der Kapitalist Vertrauen zu einem Papiere fassen, welches ohne Aussicht auf höheren Gewinn, wenn auch noch so gut fundirt, die sogenannte pupillare Sicherheit nicht bietet. Es ist daher durchaus notwendig, daß eine Bodenkredit-Gesellschaft sich in dieser Hinsicht mit der Regierung einigt. Der letzteren muß es alsdann allerdings auch unbenommen bleiben, durch einen besonderen Kommissar oder ein Gremium darüber zu wachen, daß die Transaktionen des Instituts genau im Sinne des genehmigten Statuts erfolgen; insbesondere wird die kontrollierende Mitwirkung obrigkeitlicher Organe bei den Kassen-Revisionen und Rechnungs-Justificationen dem Publikum zur besonderen Beruhigung gereichen.

Dem Kreditvereine gegenüber, dessen Organisation wir uns nur auf Gegenseitigkeit begründet denken und jede andere unbedingt verwerfen müssen, hat das Mitglied verschiedene Verpflichtungen zu übernehmen. Es tritt dem Vereine bei durch Zeichnung von Aktien oder Einzahlung von Stamm-Anteilen in bestimmtem Minimalsatz; ob noch ein besonderes Eintrittsgeld erhoben werden soll, hängt von lokalstatutarischen Bestimmungen ab. Die Gesamtheit des Vereins bildet eine juristische Korporation, deren einzelne Mitglieder solidarisch haftbar gegen außen sind. Vollkommene Dispositionsfähigkeit, Beseitigung aller der Hypothekenlegung entgegenstehenden Hemmnisse, sorgfältige Angabe sämtlicher den hypothekensfähigen Grundstücken anhaftenden Lasten ohne Hinterziehung, pünktliche Einhaltung der Zinstermine sind Forderungen, welchen der Kredit-Empfänger als Mitglied schon zu seinem eigenen Besten nachkommen wird und muß.

Deutschland.

Preußen. — Berlin, 20. Juli. [Schutz der schleswig-holsteinischen Flagge; Verhandlungen wegen der Zigeunerbanden; zur Stimmung Preußens und Oesterreichs.] Sowohl von der preussischen, als von der österreichischen Regierung sind in Kopenhagen Schritte gethan, damit Verletzungen und Beleidigungen der schleswig-holsteinischen Flagge, wie sie mehrfach in dänischen Häfen vorgekommen, in Zukunft unmöglich gemacht würden; d. h. also wohl, es sind Vorstellungen gemacht worden, daß die dänischen Behörden künftig nicht wieder unthätig bei solchen Szenen zuzusehen sollen. — Die preussische Regierung hat sich mit der österreichischen auch noch über einen andern Punkt in Vernehmen gesetzt, nämlich um dem Unfug der Zigeunerbanden, der Ueberflutung des preussischen Gebietes mit solchen wirksam zu begegnen. Die Zigeuner ziehen in Scharen über die Grenze, verüben allerlei Unfug und Ungehörigkeiten, erregen Anstoß und gefährden sogar die öffentliche Ruhe und Sicherheit, weil sie oft ohne alle Existenzmittel und faum mit den nothdürftigsten und erbärmlichsten Kleidungsstücken versehen sind. Eine solche Bande von 42 Personen hat sich kürzlich bei Riegnitz umhergetrieben, und doch können die preussischen Behörden nicht gegen sie einschreiten oder sie über die Grenze zurücktransportiren (ausgenommen natürlich, wenn sie irgend welche wirkliche Verbrechen begangen hätten), weil sie stets mit regelrechten österreichischen Pässen versehen sind. Um nun ähnlichen Ungehörigkeiten für die Zukunft vorzubeugen, hat die preussische Regierung an die österreichische das Gesuch gestellt, solchen Banden, die ihre genügende Existenz nicht nachzuweisen vermögen, keine Pässe mehr zu erteilen, und wie wir hören, hat die österreichische Regierung sich diesem Ansuchen auch entgegenkommend geäußert.

In österreichischen Blättern ist wiederum mehrfach Klage geführt über den Umschwung in der preussischen Politik, über die Unfreundlichkeit der Gesinnung, die jetzt so klar zu Tage trete, u. s. w. Diese Klage ist aber unmotiviert, denn schon vor längerer Zeit ist dem österreichischen Kabinett gegenüber die offene Aeußerung gethan worden, daß, wenn Oesterreich es vorzöge, sich mit den Mittelstaaten Preußen entgegenzustellen und die schleswig-holsteinische Angelegenheit, welche bisher von beiden Staaten gemeinsam behandelt war, nun in einem Preußen feindlichen Sinn fortführen wolle, daß dann die preussische Regierung auch ihre eigenen preussischen Interessen ohne alle Rücksichten auf die Wünsche und Bedürfnisse Oesterreichs wahren müsse.

4 Berlin, 20. Juli. Der gestern durch die Seehandlung bewirkte Verkauf schwerer, bisher im Staatsbesitz gebliebener preussischer Eisenbahnaktien stand im Zusammenhang mit dem kürzlich ergangenen Gesetze wegen Auflösung des Eisenbahnfonds, der durch die Eisenbahnsteuer gebildet worden war, hatte also, wie hier gleich hinzugefügt werden möge, keinen andern Neben Zweck. Gestern wurde auch der Rest von 8,900,000 Thlr. aus der verfassungsmäßigen Eisenbahn-Anleihe des Jahres 1864 begeben. Die Uebernahme erfolgte durch ein Consortium

hervorragender Bankhäuser, an deren Spitze das königl. Seehandlungs-Institut steht. Ein Zweig des Hauses Rothschild soll auch dabei theilhaftig sein. Der Anleihe-Rest soll al pari begeben worden sein. Die Aussicht auf das Erscheinen von neuen Obligationen drückt heute natürlich den Kurs preussischer Staatsanleihen. — In Ermangelung andern Stoffs unterhalten verschiedene Zeitungen ihre Leser mit Details über Blandenhagens Betrug. Da, bei dem baldigen Schluß der Voruntersuchung, die öffentliche Verhandlung bevorsteht, so wird sich Alles enthüllen. Der Mensch soll übrigens seit längerer Zeit die Ausgaben, nicht aber die Einnahmen gebucht haben.

Die großen Vorarbeiten zur Einführung einer gleichen Grundsteuer im ganzen preussischen Staate haben eine sehr sichere und tiefgehende Kenntniß von der Größe, Bodeneinheit und Ertragsfähigkeit aller Liegenschaften gewährt. Der ganze preussische Staat ist zu 5046,161 Quadratmeilen berechnet (jede Meile zu 21,566,028 Morgen), während bisher die Größe zu 5101,098 Quadratmeilen angenommen war, weil die Morgenzahl in anderer Weise berechnet ist. Die größten Regierungsbezirke des Staates sind danach Königsberg, Potsdam, Frankfurt, die kleinsten Straßund und Erfurt.

— Verschiedene Blätter bringen aus Wien die Nachricht, daß die österreichische Regierung die Absicht habe, bei dem preussischen Kabinett die Herstellung eines Alternats des militärischen Oberbefehls in den Herzogthümern zu beantragen und sie knüpfen daran Vermuthungen über die künftige Stellung des bereits zum Oberbefehlshaber in den Herzogthümern ernannten General-Lieutenants v. Manteuffel. Man theilt der „Sp. Ztg.“ von zuverlässiger Seite über das Sachverhältnis mit, daß die k. österreichische Regierung bereits vor einiger Zeit ihr volles Einverständnis mit der Ernennung des genannten Generals zum Oberbefehlshaber ausgesprochen und ihre Bereitwilligkeit ohne Weiteres kundgegeben hat, ihre Truppen in den Herzogthümern eben so wie bisher unter General von Herwarth, unter dessen Befehl zu stellen. General von Manteuffel ist daher auch nur durch dienstliche Rücksichten, welche seiner bisherigen Stellung entsprechen, noch für einige Wochen am königlichen Hoflager zurückgehalten, und wird sich nach Erledigung der damit in Verbindung stehenden Geschäfte auf seinen neuen Posten begeben.

— Die Staatsregierung bringt gegenwärtig von den im Staatsbesitz befindlichen Eisenbahn-Aktien große Posten an den Markt. Die wieder in den Verkehr gelangten Stücke tragen zwei Bezeichnungen, nämlich einen Stempel: Für immer außer Kurs gesetzt. Königl. preuss. Finanzministerium. „und darunter einen anderen Stempel: „Auf Grund der königlichen Kabinetts-Ordre vom 26. Mai 1865 wieder in Kurs gesetzt am 15. Juli 1865. Königlich preussisches Finanzministerium. von Kenz.“ Die Seehandlung, welcher die Vermittlung dieses Geschäftes übertragen ist, hat bisher Anhaltische, Köln-Mündener, Oberschlesische und Berlin-Stettiner Eisenbahn-Aktien begeben. Die „B. B. Z.“, welcher wir diese Notiz entnehmen, glaubt, daß die Maßnahme allem Anscheine nach mit der Erstattung der schleswig-holsteinischen Kriegskosten an Oesterreich zusammenhängt. (S. dagegen unsere 4. Korr. Berlin.)

— Das Kultus-Ministerium hat unter dem 27. März d. J. ein Reskript dahin erlassen, daß die Entziehung der Konzessionen für höhere Privatschulen im Wege des einfachen Widerrufs erfolgen kann.

— Jüngst soll der König eine größere Anzahl Todesurtheile theils in lebenslängliche, theils in langdauernde Zuchthausstrafe umgewandelt haben.

— Aus der Priegnitz ist eine Adresse an das Staatsministerium abgegangen, welche ihre Zustimmung zu den Forderungen der Regierung in der schleswig-holsteinischen Frage ausspricht und über 6000 Unterschriften aus allen Ständen und Parteien erhalten hat.

— Wie man hört, ist die Regierung in Folge des Eisenbahn-Unglücks bei Magdeburg entschlossen, zur Verhütung ähnlicher Unfälle strenge Maßregeln zu ergreifen. Das Rangiren von Zügen auf dem Schienengeleise soll nicht mehr geduldet werden und eben so wenig dürfen solche auf demselben stehen bleiben, sofern eine falsche Weichenstellung ein Unglück herbeiführen kann.

— Nachdem in Folge Ernennung des bisherigen katholischen Feldprobstes der Armee, Prälaten Dr. Peldram zum Bischof von Trier, derselbe sein jetztheriges Amt niedergelegt hat, ist im Einverständnis des Herrn Kriegs- und Marine-Ministers Excellenz Seitens des Herrn Ministers der geistlichen u. Angelegenheiten die Interimistische Wahrnehmung der Geschäfte des Feldprobstes in die Hände des Bischofs von Ansbach, des neuen Feldprobstes dem Divisionspfarrer Koch der 2. Garde-Infanterie-Division hier selbst übertragen worden.

— Die „K. S. Z.“ erklärt: „Die von der „Pr.-L. Z.“ dieser Tage gebrachte und in viele andere Blätter übergegangene Nachricht, daß Dr. Joh. n. Jacoby bereits am 13. d. seine sechsmonatliche Haft angetreten habe, ist durchaus verfrüht, da dem Dr. Jacobi noch nicht einmal das Erkenntniß der letzten Instanz insinuiert ist, von einem Antritt seiner Strafe mithin zur Zeit noch nicht die Rede sein kann.“

— Auf eine von Wülfrath aus übermittelte Adresse der Versammlung von Wahlmännern und Urwählern des Kreises Mettmann und Bohlwinkel an den Abgeordneten Prof. Dr. Virchow in der Duell-Angelegenheit ist folgende Antwort, an den Einsender gerichtet, eingetroffen:

Berlin, den 15. Juli 1865. Hochgeehrter Herr! Die Zustimmungs-Adresse der Wahlmänner und Urwähler des Kreises Mettmann, welche Sie selbst mit so warmen Worten bezeugt haben, ist mir richtig zugegangen. Haben Sie die Gefälligkeit, den Unterzeichneten meinen herzlichsten Dank dafür auszudrücken, daß Sie mich einer solchen Ehre haben theilhaftig werden lassen. In dem großen Kampfe unseres Vaterlandes, den das mehr und mehr erstarbte Bürgerthum gegen die letzten Zwangsbürgen des Mittelalters führt, ist es dem einzelnen Kämpfer selten beschieden, für längere Zeit das Auge seiner Mitkämpfer auf sich ruhen zu sehen. Ein besonderer Zufall hat mich in die unerlebte Lage gebracht, das erste Gefühl vieler Wahlkörper, denen ich sonst ganz fern stand, für meine Person gesammelt zu sehen, und ich darf mich jetzt wenigstens freuen, der Volksstimme Gelegenheit gegeben zu haben, ihr Verdict zu sprechen über eine Sitte oder besser gesagt eine Unsitte, welche nicht einmal das Geiz zu hemmen im Stande gewesen ist, und welche

aufzuheben nur die Gewalt der öffentlichen Meinung vermögen wird. Hoffen wir, daß so auch im Fortgange unseres Kampfes das sittliche Urtheil und das Rechtsbewußtsein des Volkes in allen anderen Fragen mehr und mehr erstarken und die Geseßestreue endlich den vollen Sieg erringen möge. Mit herzlichem Gruß Ihr ergebener (gez.) R. Borchow.

Breslau, 19. Juli. Gestern tagte hier im Springer'schen Lokale der dritte Verbandstag der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft in Schlesien und den angrenzenden Landestheilen. Es waren auf demselben 40 Vereine, die meisten durch zwei bis vier Abgeordnete vertreten. Der Anwalt der deutschen Genossenschaften, Herr Schulze-Delisch war gestern Morgen angekommen. Die Versammlung erwählte die Herren Kaufmann Lahvis, Dr. Holze aus Kattowitz und Krans aus Wäste-Giersdorf zu Vorsitzenden und die Herren Rechtsanwalt Lottermoser aus Festenberg, Kreisrichter Eich aus Polnisch-Wartenberg und Bürgermeister Schönke aus Trachenberg zu Schriftführern. Die Verhandlungen dauerten von 9 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends und erstreckten sich über verschiedene, für die Genossenschaften und namentlich für die Vorstandsvereine sehr wichtige Fragen. So über die Frage: „Welche Form der Wechsel ist den Vorstands- und Kreditvereinen zu empfehlen?“ und über die andere: „In wieviel ist es zulässig, bei Ehepaaren sowohl den Mann, als auch die Frau, Jedes für sich, als Vorstandsvereins-Mitglieder aufzunehmen?“ Am 11 Uhr wurden die Beratungen durch einen längeren Vortrag unterbrochen, welcher von Herrn Schulze-Delisch über die „Bedeutung des Genossenschaftswesens für die Lösung der sozialen Frage“ gehalten wurde. Das große Prinzip der freien Arbeit, sagte der Redner, ist es, von dem die neuere Kulturgeschichte datirt. Hier aber sind verschiedene Seiten der Frage ins Auge zu fassen: die Freiheit der Arbeit und die Freiheit des Arbeiters. Was die erstere betrifft, so ist sie notwendig, weil der Mensch von Natur auf seine eigene Kraft zur Befriedigung seiner Bedürfnisse angewiesen ist. Wenn aber der Mensch die Pflicht der Selbstsorge und der Selbstverantwortlichkeit hat, dann bedarf er auch der wirtschaftlichen Freiheit. Erst dann können wir zu ihm sagen: halte dich an dich selbst! Selbstverantwortlichkeit und Freiheit sind die beiden Grundpfeiler der staatlichen und sittlichen Welt. Soll aber die Arbeit frei sein, so muß es auch der Arbeiter sein. Denn die volle Leistungsfähigkeit gedeiht nur in der Freiheit. Aber die Freiheit der Arbeit und des Arbeiters hat nicht bloß eine wirtschaftliche, sondern auch eine höhere, soziale Bedeutung, eine humane und politische. Durch die wirtschaftliche Freiheit erlangt der Arbeiter erst seine volle Geltung als Staatsbürger. Sonst erschien die Arbeit als unverträglich mit der Vollgeltung in der Gemeinde, mit Kunst und Wissenschaft, jetzt wird sie betrachtet als die echte sittliche Grundlage der Entwicklung des Einzelnen zum vollen Menschen und Bürgerthum. Der Redner warnt vor dem Verlangen nach Staatshilfe. Der Arbeiter auf Staatskosten ist nicht frei. Wer in Amerika Staatshilfe für die Arbeit fordern wollte, den steckte man ins Narrenhaus. Der freien Arbeit eine Gasse in unseren Genossenschaften! Ist von einem Volke erst die wirtschaftliche Freiheit errungen, dann wird einem solchen Volke die politische, die humane und die religiöse Freiheit kein Mensch und keine Regierung vorenthalten können. — Die Versammlung dankte dem Redner durch Aufstehen von den Sigen für den inhaltreichen Vortrag. Auch bei dem gemeinsamen Mahle nach Schluß der Verhandlungen hielt Herr Schulze-Delisch noch eine Rede über das Verhältnis der Genossenschaften zu den idealen Bestrebungen des deutschen Volkes. Zu Ehren des beliebten Volksmannes findet heute eine Extrafahrt der städtischen Ressource nach Freiburg und dem schönen Fürstentum statt.

Breslau, 20. Juli. Ueber den Brand des Theaters schreibt die „Schles. Ztg.“ noch: „Nur die leeren Umfassungsmauern sind heute noch zu sehen, während innen alles gänzlich ausgebrannt ist. Ein großes Glück muß es genannt werden, daß das Feuer erst nach der Vorstellung ausbrach, da sonst bei dem raschen Umschlagen der Flammen gewiß auch Menschenleben zu beklagen gewesen wären, was jetzt, Gott sei Dank, verhindert worden ist. Abends um 10½ Uhr, als die Vorstellung zu Ende war, — es war die „Züdin“ mit Herrn Sontheim als Cleazar gegeben worden — war noch keine Spur einer Feuergefahr zu bemerken. Die Revision der Feuerwache ergab in dieser Beziehung kein Resultat, auch vermochte der Theaterwächter bei seinem Umlange nichts Verdächtiges zu entdecken. Als er sich jedoch zur Ruhe begeben wollte, nahm er unwillkürlich einen Feuerstein wahr und eilte auf die Bühne, auf welche aus der Höhe schon brennende Holzstücke herabfielen. Bald darauf hörte er einen furchtbaren Knall und in wenigen Sekunden standen schon Coulißsen, Decke u. s. w. in Flammen, so daß er schleunigst entfliehen mußte, weil in neuerer Zeit dort gar nicht gearbeitet worden ist. Auch Vorübergehende hatten gegen 11 Uhr einen hellen Lichtschein in dem erwähnten Saale wahrgenommen und einem Wächter davon Anzeige gemacht, der auch sofort Alarm machte. Inzwischen hatten sich die Flammen aber schon mit Blitzesschnelle durch das ganze Gebäude verbreitet und drohten bereits zum Dache herauszuschlagen. Von Augenzeugen wird uns berichtet, daß die Verbreitung des Feuers durch die Fenster, die in einem Moment erleuchtet waren, den Anblick gewährte, als wenn auf einmal in den innern Räumen mächtige Gasflammen angezündet worden wären. Als die Feuerwehr um 11¼ Uhr erschien, stand der statliche Bau schon über und über in Flammen und war somit an eine Rettung desselben nicht mehr zu denken. Ein Mädchen, welches im ersten Stockwerke schlief, wo sich die Wohnung des Restaurateurs befindet, wurde durch die Feuerwehr, angeblich in einem Korb, herabgeholt, und barg nichts von ihrem Hab und Gut, als die Betten, die es vor sich herunterwarf. Außerdem ist es gelungen, die Möbel z. B. des Portiers, der ein Parterrelokal neben dem Aufgange zur Bühne bewohnt, fast vollständig zu retten und ebenso rechtzeitig das Konditorlokal auszuräumen. Sonst ist alles, was sich im Theater befand, nämlich Coulißsen, Garderobe und die ganzen Theaterrequisiten eine Beute der Flammen geworden. Am meisten ist zu beklagen, daß die werthvolle Bibliothek, die in Masse vorhandenen Opernpartituren und andere Musikalien, sowie die Instrumente, mit Ausnahme der Harfe und der werthvollen Geige des Herrn Mecha, nicht gerettet werden konnten. Der Theaterdirektor, Herr Gundy, hat außerdem eine hohe

Summe baaren Geldes eingekauft, auch vieles Silberzeug und anderes werthvolle Privatgut, das nicht verschüttet.

Die schnelle Verbreitung des Feuers wurde nicht allein durch die vorhandenen leicht entzündbaren Stoffe, sondern auch durch die Dürre befördert, weshalb es nicht verwundern darf, daß wenige Minuten nach dem Ausbruche des Feuers schon die Flammen zur Glasfuge herausschlügen und sich ebenso schnell nach unten über den Schmiedeboden nach Bühne und Zuschauerraum verbreiteten. Im wahren Sinne des Wortes gewährte das Theater gegen 12 Uhr den Anblick eines furchtbaren Flammenmeeres, dessen Wogen in feurigen Schaufen sich bei der herrschenden östlichen Windrichtung glücklicherweise nach der Seite des Exercierplatzes ergossen, wo sie freien Spielraum hatten, ohne daß der von ihnen bis über die Graupentstraße hinaus mitgeführte Funkenregen verderblich werden konnte. Die Hitze war um 12½ Uhr, wo das Feuer seinen Höhepunkt erreicht hatte und die Decken des Theaters prasselnd zusammenstürzten, so groß, daß z. B. eine Marquise an dem einige hundert Schritt entfernten Telegraphengebäude in Brand gerieth und wenige Schritte vor dem Ständebau die Gluth vom Publikum, das in Scharen auf den Exercierplatz und die anstehende Promenade eilte, um dem schrecklich schönen Schauspiel zuzusehen, kaum ertragen werden konnte, so daß es immer weiter zurückweichen mußte. Ab und zu dampften Rauchsäulen, anscheinend aus dem Garten des Café restaurant, auf, wo die Kolonade sich bereits bis zum Brennen erhitzt hatte. Der Feuerwehr blieb natürlich unter diesen Umständen nichts übrig, als die anstehenden Häuser zu schützen und das Feuer auf seinen Feind zu beschränken. In der größten Gefahr schwebte zunächst das der Feuerstätte am nächsten gelegene Gouvernementsgebäude, dessen den Flammen zugekehrte Seitenfront bereits so erhitzt war, daß der Fuß abfiel, die Scheiben im Speisesaal und in den Parterre gelegenen Büreaus des Generalcommandos zerprangen und die Gardinen in den Zimmern zu brennen angingen. Auch das hölzerne Geländer der Plattform glimmte schon, weshalb eiligst ein Schlauch hinaufgezogen und das Dach fortwährend bespritzt wurde, so daß es gelang, das prächtige Gebäude vor den Flammen zu schützen. Für den äußersten Fall waren indeß schon die nöthigen Vorsichtsmaßregeln getroffen, um die wichtigsten Papiere zu bergen. Durch Soldaten wurden nämlich die Akten nach dem Lokale der Schneider Thorwache geschafft. Die Pferde wurden nach den Küstärkerställen abgeführt.

Nicht minder anstrengend war die Thätigkeit der Feuerwehr, um das auf der entgegengesetzten Seite nördlich vom Theater gelegene Barracken- und das anstehende Gefangenenhaus vor dem Verbrennen zu schützen. Auch dorthin verbreitete sich eine intensive Hitze, daß die drei Dachlaken des ersten Gebäudes sich entzündeten und das Dach schon zu dampfen anfang. Es mußte in jede Dachlücke ein Schlauch gelegt werden, der unaufhörlich in Thätigkeit war, um die ausbrechenden Flammen gleich wieder zu ersticken. Fast sämtliche Fenster in den unteren Etagen sind gesprungen. Von der dem Feuer zugekehrten Front des Gefangenenhauses fiel von der glühenden Hitze der Fuß in großen Stücken ab. Das Gebäude war überhaupt sehr lange in großer Gefahr, welche jedoch ebenfalls durch die Energie der Feuerwehr abgewendet werden konnte. Die Strafgefangenen waren bald nach Ausbruch des Theaterbrandes nach der neuen Gefangenenanstalt geschafft worden, nachdem das Militär alle Ausgänge besetzt hatte. Man kann sich denken, welche Szenen der Angst, des Schreckens und der Verwirrung vorgekommen sein mögen, als den Inhaftirten der Befehl zukam, ihre Zellen zu verlassen und sich in den Hofraum zu begeben.

Ein großer Theil des hiesigen Militärs und die gesamte Polizeimannschaft ist bei dem Feuer thätig gewesen. Der Platz um das Theater war natürlich abgesperrt und darf auch bis heute noch nicht von Fuhrwerk passiert werden. Die Feuerlöcher dampften gegen 1 Uhr noch so hoch, daß sie die Häuser, die Kirchen und die Thürme bis zu den Galerien erleuchtete und überhaupt weithin Tageshelle verbreitete. Man muß sie viele Meilen weit gesehen haben. Die Oder war die Ufergasse entlang, wo die Häuser von der Feuerhölle nicht minder hell erleuchtet waren, durch den Lichtreflex in eine feurige Wogenmasse verwandelt, was von der Siegelkasson aus einen wunderbar prächtigen Anblick gewährte.

Heute früh brannte es noch im Innern des Theaters fort; die Flammen haben Alles verzehrt, so daß nicht einmal Trümmerreste vorhanden sind. Am besten sollen die Flammen noch jetzt, in den Vormittagsstunden, Nahrung finden.

Den Mitgliedern des Bühnenpersonals sind viele Garderobestücke verbrannt; Herr und Frau Mayr-Obrecht sollen einen Verlust von 500 Thln. in dieser Beziehung haben. Auch Herr Sontheim, der, wie bereits bemerkt, mit dem „Cleazar“ die Geschichte unseres Theaters vorläufig abschloß, hat Verluste zu beklagen. Zu bebauern sind namentlich die Theaterarbeiter, denen ihr ganzes Handverdienst verbrannt ist. Die Logenschließer verlieren nicht allein die ihnen gebührenden, sondern auch die ihnen von den Theatergängern anvertrauten Obergeläfer. Nur zwei Kassen mit Opernplätzen sind durch den muthvollen Sohn des Logenschließers B. mit größter Mühe gerettet worden. Durch den Brand des Theaters sind alle Kontrakte gelöst, sämtliche Mitglieder daher ohne Stelle. — Unter dem Eindrucke des furchtbaren nächtlichen Schauspiels möge man den abhorrischen Charakter dieser noch keineswegs vollständigen Notizen verzeihen, die jedoch den Anspruch auf Richtigkeit machen können. Was die Versicherung des abgebrannten Gebäudes betrifft, so wird von kompetenter Seite Folgendes mitgeteilt: Das Theatergebäude ist bei der städtischen Feuer-Societät mit überhanpt 112,120 Thlr. versichert. Davon sind rückverichert: beim deutschen Hönig 15,000 Thlr., bei der schlesischen Feuerversicherungs-Gesellschaft 20,000 Thlr., bei der Magdeburger 25,000 Thlr., bei der Thüringia 16,000 Thlr., bei der London-Riverpooler 12,000 Thlr., zusammen 88,000 Thlr., so daß für die Stadt voraussichtlich nur ein Schaden von 24,120 Thlr. verbleiben dürfte, da das stehende gebliebene Gemäuer wird total niedergefallen werden müssen. — In wie weit die vorgedachten und andere Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften noch bei dem Schaden an Mobilien und Decorationen betheiligt sind, vermögen wir nicht anzugeben.

Görlitz, 20. Juli. Am Dienstag Abend traf der Kriegsminister

v. Moos mit Extrapost, von Erdmannsdorf kommend, hier ein, übernachtete hier und reiste gestern Mittag mit dem sächsischen Zuge wieder ab. Wie wir vernehmen, ist der Kriegsminister von Sr. Maj. dem Könige nach Karlsbad befohlen worden.

Köln, 19. Juli. Die Mitglieder des Festkomitès haben so eben folgendes Schreiben erhalten:

Beschluß. Der politische Verein, welcher unter dem Namen eines Festkomitès für ein Fest zu Ehren des preussischen Abgeordnetenhauses, mit dem Siege in Köln, im Laufe des Jahres 1865 sich gebildet hat, wird hiermit auf Grund des §. 8 b. des Gesetzes zur Verhütung eines die öffentliche Freiheit und Ordnung gefährdenden Mißbrauches des Versammlungs- und Vereinigungsrechtes vom 11. März 1850 bis zur ergebenden richterlichen Entscheidung geschlossen. Köln, 18. Juli 1865. Der königliche Polizeipräsident Geiger.

Da nach den vorliegenden Anzeigen Sie Mitglied des vorgedachten politischen Vereins geworden sind, so erhalten Sie hiermit Kenntniß von vorstehendem Beschlusse unter Hinweisung auf die Bestimmung in §. 16 des darin bezogenen Gesetzes, wörtlich lautend: „Wer sich bei einem auch nur vorläufig geschlossenem politischen Vereine als Mitglied ferner betheiligt, wird mit Geldstrafe von fünf bis zu fünfzig Thalern oder Gefängnißstrafe von acht Tagen bis zu drei Monaten bestraft.“ Köln, 18. Juli 1865. Der königliche Polizeipräsident Geiger.

Gutem Vernehmen zufolge hat der Oberbürgermeister Bachem seine Anordnung, die im Gürzenichsaale getroffenen, resp. in der Ausführung begriffenen Festeinrichtungen zu beseitigen, wieder zurückgenommen. Die Vorbereitungen zu dem Feste werden fortgesetzt, und fortwährend laufen Schreiben von Abgeordneten ein, in denen sie die Einladung annehmen und ihre volle Zustimmung zu erkennen geben, während die Lokalblätter Entgegnungen von denjenigen Personen veröffentlichen, welchen vom hiesigen Polizei-Präsidium die bekannte Verwarnung zugegangen war.

Nach einer Mittheilung der „Rh. Z.“ ist dem Oberbürgermeister nachstehender Antrag übergeben worden:

„Die unterzeichneten Stadtverordneten beabsichtigen in der öffentlichen Stadtverordnetenversammlung von Donnerstag den 20. d. einen Antrag zu stellen, welcher die Aufrechterhaltung der dem hiesigen Komitè für das preussische Abgeordnetenfest ertheilten Erlaubniß zur Abhaltung eines Banketts auf dem Gürzenichsaale bezweckt. Sie betrachten diesen Antrag als einen dringlichen und verlangen auf Grund des §. 37 der Städteordnung, daß das Oberbürgermeisteramt jedenfalls zu diesem Zwecke für den nächsten Donnerstag eine Stadtverordnetenversammlung veranlassen möge, im Falle eine gewöhnliche Versammlung nicht beabsichtigt sein sollte.“ Köln, 18. Juli 1865. gez. Voeder, Fuchs, Hopf, Kemp, Koll, Mühlens, Roggen, Schneider.“

— Der Regierungspräsident v. Mülker in Köln, welcher bereits im Laufe dieser Woche eine Badereise anzutreten im Begriffe war, hat seine Abreise bis zur künftigen Woche verschoben. Im Publikum wird vielfach von angeblichen militärischen Vortrügen für die Tage des 22. und 23. Juli gesprochen, an die wir, sagen die „R. Bl.“, aber vor der Hand nicht glauben.

Thorn, 18. Juli. Mehrere Personen, welche in Polen gebürtig sind, und sich hierorts längere Zeit bereits aufgehalten, ist Seitens der Polizeibehörde die Weisung zugegangen, zum 1. t. M. Thorn zu verlassen, um entweder in ihre Heimath zurückzukehren, oder außerhalb Preussens ihren Aufenthalt zu nehmen. Einige von den Bezeichneten, junge Leute mosaischer Konfession, werden von dieser Maßnahme hart betroffen. Sie erlernen hier das Handelsgeschäft und müssen nun vor vollendeter Lehrzeit ihre Stellung aufgeben. So weit wir in Erfahrung haben bringen können, ist keiner von denen, welche jene Weisung erhalten haben, irgendwie und je politisch kompromittirt. (D. Z.)

Wien, 19. Juli, Abends. Der Statthalter von Ungarn, Graf Palffy, ist mittelfst kaiserlicher Handschreibens vom 18. d. Mts. unter Verleihung des Großkreuzes des Leopold-Ordens in Gnaden seines Postens enthoben worden.

Wien, 20. Juli. Der diesseitige Gesandte in München, Graf Blome, ist telegraphisch hierher berufen. — Aus Salaz melden Privat-Depeschen den Ausbruch der Cholera.

Sachsen. Leipzig, 18. Juli. Aus einer Notiz der „Mittel-deutschen Volks-Zeitung“ ersieht man, daß der hiesige Stadtrath auf den von Herrn M. Lorenz im Stadtverordneten-Kollegium gestellten und von letzterem angenommenen Antrag: der Stadtrath wolle im gesetzlichen Wege auf eine Beseitigung der Hindernisse hinwirken, welche der Ansiedelung ausländischer Juden in Sachsen derzeit noch im Wege stehen, sich bestimmend erklärt hat.

Schleswig-Holstein.

Kiel, 17. Juli. Die „Kieler Ztg.“ meldet: Die Rede zur Feier des Geburtstages Sr. Hoheit des Herzogs, von Herrn Professor Dr. Forchhammer, ist von der Universität als akademische Schrift gedruckt und heute vertheilt worden.

Kiel, 20. Juli, Nachmittags. Wie die „Kieler Zeitung“ mittheilt, wird durch ein Circular der Schleswig-holsteinischen Postinspektion

Haisisch-Erlebnisse.

In dem 8. Bande des unter dem Namen „Unterwegs und Daheim“ erscheinenden Sammelwerkes, welcher das „Tagebuch eines französischen Officiers in Mexiko“ enthält, schildert der Verfasser u. A. auch zwei kleine Rencontre mit dem eisigen Hai, des Meeres Hyäne.

Das erste dieser Abenteuer trug sich wenige Meilen von Veraacruz zu. Die französischen Soldaten, unter der Gluth der tropischen Sonne fürchterlich leidend, waren eigentlich nur in den Abendstunden von 5 bis 9 Uhr im Stande, sich ihres Lebens einigermaßen zu freuen, und sie benutzten die labende Kühle, um auf dem Verdeck zu tanzen oder auch gymnastische Spiele zu treiben. Bei den letzteren ging es am tollsten und muthwilligsten zu. Am letzten Abend vor der Einfahrt in den Hafen von Veraacruz — so erzählt der Franzose — nahmen jedoch diese Spiele, die bis dahin stets ohne sonderliche Unfälle vor sich gegangen waren, ein trauriges Ende. Es hatte sich zwischen einigen gewandten Matrosen, größtentheils Südfrauzosen, welche am Bord des Dampfers dienten, und einigen Soldaten, welche besonders gute Gymnasten waren, eine Art von Rivalität erzeugt, wer die besten Körperübungen und gymnastischen Kunststücke anstellen könne, die zwar für die Zuschauer sehr amüsant war, aber doch leicht unangenehme Vorfälle nachher erzeugen konnte. Wäre ich ein am Bord kommandirender Officier gewesen, ich hätte diese Wettübungen entschieden untersagt; da ich jedoch als bloßer Passagier reiste, so begnügte ich mich, einzelne Soldaten zu warnen, sich nicht allzusehr dadurch zu übergroßen Tollkühnheiten hinreißen zu lassen. Freilich trafen, wie dies bei unseren Soldaten in solchen Fällen fast stets geschehen wird, meine Warnungen taube Ohren. So hatten denn auch ein junger, gewandter Matrose, geborener Nizarde, und ein bildhübscher Korporal der Chasseurs, der bereits die Krimmedaille und ein Ehrenzeichen aus dem italienischen Feldzuge trug und in seiner Jugend Schornsteinfeger in Paris gewesen war, unter einander um eine Flasche Rum gewettet, daß der Chasseur dem Matrosen jedes gymnastische Kunststück

nachmachen und auch überall in das Tauwerk nachklettern wolle. Es war eine unsinnige Wette, die ich gern unterjagt hätte, wenn meine Befehle Gewicht gehabt hätten; doch die Seeofficiere ermunterten ihre Matrosen sogar noch dazu, und der den Transport unserer Landsoldaten kommandirende Hauptmann hatte nicht Energie genug, kräftig aufzutreten.

Zuerst ging die Sache sehr gut, der Chasseur machte sogar noch höhere und breitere Sprünge, als der Matrose und kletterte diesem überall nach. Zuletzt lief der Matrose aber auf die äußerste Spitze der längsten Raa, die über das Verdeck bis auf das Meer hinausragte, hinaus und stellte sich dort, die Arme ineinander geschlungen, frei und ohne Anhalt auf. Ein allgemeiner Jubel der Matrosen belohnte diese Tollkühnheit, worauf der Mensch schnell und gewandt, wie eine Raqe, am Tauwerk wieder herunterglitt. Der Chasseur-Korporal ließ nun ebenfalls auf der Raa entlang und stellte sich in der gleichen Stellung auf diesen gefährlichen Standpunkt hin. Kaum hatte er jedoch einige Sekunden so gestanden, da schlenkerte das Schiff zufällig ein wenig, er verlor das Gleichgewicht und stürzte nun kopfüber von oben herab in das Meer hinein. Ein Schreckensschrei erscholl von sämtlichen auf dem Verdeck versammelten Soldaten und Matrosen. Mit Blitzesschnelle wurde nun dem aus der Tiefe des Meeres wieder auftauchenden eine Rettungsboje an einem langen Taue zugeworfen. Es gelang ihm, solche zu erfassen und sich daran so fest zu klammern, daß er nicht unterging. Schon ward in Eile ein Boot niedergelassen, wir betrachteten den Chasseur als gerettet, und ein freudiger Jubel erhob sich bereits. Plötzlich rief ein Steuermann, der weit vorn im Bugspriet vorübergebeugt stand: „Ein Hai, ein Hai — da kommt er schon mit Gewalt angeschwommen.“ Entsetzt richteten sich unser Aller Blicke nach dem bezeichneten Punkte. Es war nur zu wahr, ein gewiß an 10 Fuß langer Haisisch, dies schreckliche Ungeheuer des Meeres, kam in Eile angeschwommen, um seine fetten Beute zu erhaschen. Wir riefen nun dem Schwimmer zu, er möge aus allen Kräften mit beiden Füßen umhergeschlagen und

Lärm machen, um dadurch vielleicht den Hai, der sehr feige und alles Geräusch scheuend sein soll, zu verschrecken. Der Unglückliche hörte oder befolgte wenigstens unsere Ermahnung nicht. Schon war das Boot, in welchem vier Matrosen saßen, in das Wasser hinabgelassen, und die Männer ruderten mit äußerster Kraftanstrengung dem Schwimmer zu, als plötzlich der Hai sich auf den Rücken warf, so daß wir vom Schiffe aus deutlich seinen weißen Bauch schimmern sehen konnten, und mit seinen gewaltigen, mit einer Doppelreihe scharfer Zähne bewaffneten Rücken nach den Beinen des Schwimmers schnappte. Ein furchtbarer Todeskrei, wie ihn nur der größte Schmerz auspressen kann, ertönte, und das Meer röthete sich sogleich mit Blut. Als das Boot nun bei der Boje anlangte und der daran fest angeklammerte Oberkörper des Korporals hinaufgezogen wurde, waren beide Füße bis über das Knie abgebissen. Als wären die Zähne durch die Dampfstrahl einer Maschine getrieben worden, so kräftig hatten sie die dicken Schenkelknochen durchgebissen, ein Beweis, welche Kraft in seinen Kinnbacken ein starker ausgewachsener Haisisch besitzen muß. Kein Raubthier des Landes, selbst nicht einmal ein Tiger oder der große afrikanische Löwe, hat eine so zermalmende Kraft in seinem Rachen, wie ein ausgewachsener Haisisch. Der unglückliche Korporal lebte noch unter großen Schmerzen eine halbe Stunde, war aber dabei von dem starken Blutverlust so ermattet, daß er nur noch einige wenige, kaum verständliche Worte stammeln konnte. Am Abende senkten wir die verstümmelte Leiche, die in ein Segeltuch genäht war, woran eine Kanonenkugel befestigt wurde, unter militärischen Ehrenbezeugungen in das Meer.

Das andere Haisisch-Abenteuer, das jedoch diesmal kein Menschenleben kosten sollte, bestand unser Officier bald nach seiner Landung. Eines Tages war er nebst mehreren anderen Offizieren im Fort San Juan de Ulloa von einem Major mit Haisischbraten regalar worden, ohne daß jedoch diese Delikatesse den Beifall der Eingeladenen sich errungen hätte. Der Major, dessen kulinarische Eitelkeit dadurch etwas gekränkt worden, war nun bestrebt, ein neues Exemplar von einem Hai

auf Verfügung der Obercivilbehörde vom 11. d. M. der Vertrieb und die Verbreitung des kopenhagener „Dagblad“ für Schleswig-Holstein untersagt.

Großbritannien und Irland.

London, 18. Juli. Der erste Lord der Admiralität, Herzog von Somerset, und die andern Lords der Admiralität mit Gefolge sind gestern in Plymouth angekommen, um den Prinzen von Wales zu empfangen und den französischen Schiffen einen Besuch abzustatten. Der Herzog von Somerset, die andern Lords der Admiralität mit ihrem Gefolge und die See- und Militär-Behörden von Plymouth haben sich Nachmittags an Bord des „Magenta“ begeben, wo ihnen Seitens der französischen Officiere der herzlichste Empfang bereitet worden ist.

— Der auf der Fahrt nach Valencia begriffene „Great Eastern“ ist gestern früh um 10 Uhr bei Falmouth vorübergefahren.

— In Irland sind die Wahlen bis jetzt zum Vortheil der Regierung ausgefallen. Es sind nämlich den Konservativen drei Burgflecken entzogen und nicht nur mit Liberalen, sondern mit Mitgliedern der irischen Verwaltung besetzt worden, deren einer der Attorney-General, der andere der Solicitor-General für Irland ist. Auch einige andere Orte haben diesmal den Tories den Rücken gekehrt. — Die Mehrzahl der liberalen Kandidaten hat sich einer noch nie dagewesenen Schweigsamkeit über die auswärtige Politik Englands befleißigt. Wenn dann und wann ein Anhänger des Ministeriums auf den Hustings das Thema berührt, so lobt er den Premier — als Erhalter des Friedens.

London, 20. Juli, Vormittags. Die Liberalen gewannen gestern wieder zwei Siege. — Der „Great Eastern“ mit dem transatlantischen Kabel an Bord, erreichte gestern nach stürmischer Fahrt Valencia. Der Zustand des Kabels blieb vollkommen gut. Die Verfertigung des Uferendes beginnt, sobald das Wetter günstiger sein wird, und wird 2—3 Tage erfordern.

Frankreich.

Paris, 18. Juli. Die Pariser Steinmengen haben bekanntlich am letzten Sonntage ihre Arbeiten eingestellt, da ihre Meister auf ihre Forderungen nicht eingehen wollten und auch wohl nicht konnten. Diese Arbeitseinstellung ist wohl die ernsteste, welche wir in Paris noch gehabt haben, da in Folge derselben alle hiesigen Bau-Arbeiten notgedrungen aufhören müssen. Hier in Paris werden nämlich fast alle Häuser und sonstigen Gebäude aus feinem, weichem und leicht zu bearbeitendem Sandstein erbaut, den man in der Nähe von Paris findet. Zur Beheizung derselben sind die Steinmengen unumgänglich notwendig, und wenn ihre Arbeitseinstellung einige Tage anhält, so wird das Baumaterial fehlen, um die Pariser Bauten fortsetzen zu können. Die „Patrie“ widmet dieser Angelegenheit heute folgende Worte: „Wir beschränken uns auf den Wunsch, daß diese Arbeiter sich durch ihre theuersten Interessen berathen lassen mögen, die eine Arbeitseinstellung in ernste Gefahr bringen muß. Man muß auch nicht außer Acht lassen, daß diese Arbeitseinstellung nicht auf die specielle Industrie der Steinmengen beschränkt bleiben kann, und daß sie sich auf alle Industrien, welche mit dem Bauwesen zu thun haben, erstrecken und Hunderttausende um ihre Existenzmittel bringen muß. Wird man die Gefühle gegenseitigen Wohlwollens, welche die Arbeiter untereinander befehlen sollen, den Steinmengen gegenüber vergesslich anrufen, deren Arbeitseinstellung die Quelle der Beschäftigung aller Professionen, welche das Bauwesen ernährt, trocken legen muß?“ Aus guter Quelle erfährt man, daß die Steinmengen aber entschlossen sind, nicht nachzugeben, und man kann daher mit Bestimmtheit erwarten, daß es in wenigen Tagen mehrere Hunderttausende brodhafte Arbeiter in Paris geben wird. Die Lage ist ernst. — Die Chaussees- und Straßenarbeiter des Weichbildes von Paris haben eine Petition an den Seine-Präsidenten gerichtet, um eine Lohnerhöhung zu erhalten. Dieselben werden jetzt mit 2½ Franken per Tag bezahlt. Ob sie ihre Arbeit einstellen werden, wenn man ihre Forderungen nicht bewilligt, ist noch unbekannt. — In einer der letzten Sitzungen der „Société d'histoire de France“ hat sich ein Vorfall ereignet, der höchsten Ortes sehr mißfallen haben soll. Herr v. Montalembert, einer der Vice-Präsidenten dieser Gesellschaft, welcher eine Lobrede auf den Grafen Beugnot gehalten, hatte sich bei Besprechung Philipps des Schönen gegen die Theorie der von der Vorlesung aussernommenen Männer, welche in der Vorrede zu Julius Cäsar so sehr betont worden ist, mit großer Energie ausgesprochen. Das mit dem Drucke der Reden beauftragte Comité verlangte von Montalembert, daß er die betreffende Stelle weglasse; der berühmte Redner begnügte sich aber damit, als Antwort seine Entlassung einzufenden. Die Gesellschaft nahm sie aber nicht an, sondern ließ die inkriminierte Stelle abdrucken.

Paris, 19. Juli, Abends. Die „Patrie“ enthält folgende Notiz: Briefe aus Madrid zeigen an, daß die auf die Anerkennung

Italiens bezügliche Depesche am 14. oder 15. d. M. von Madrid abgegangen ist. Diese Depesche soll die Unterhandlungen abschließen und weder wesentliche Einschränkungen noch besondere Bedingungen enthalten. Man darf daher die Anerkennung Italiens durch Spanien als eine vollzogene Thatsache betrachten. — Anknüpfend an den Bericht Lamas über die römischen Angelegenheiten sagt der „Abend-Moniteur“, man dürfe annehmen, daß der Hof von Florenz sein Verfahren in Betreff der Wiederaufnahme der Unterhandlungen mit Rom nach dem Ergebnisse von Vorverhandlungen, welche zweifelsohne binnen Kurzem stattfinden werden, reguliren werde. — Dasselbe Blatt meldet die Abreise des Kaisers nach Plombières. Die Kaiserin geleitete ihren Gemahl bis auf den Bahnhof.

Italien.

Florenz, 15. Juli. Prinz Humbert wird in Cherbourg dem Seefeste beizuwohnen. — Der Ingenieur Sommelier hat dem Gemeinderathe von Turin einen Bericht über die Arbeiten am Mont-Cenis-Tunnel vorgelesen. Die Länge des Tunnels zwischen Bardonnèche und Modane beträgt 12,220 Meter 20 Centimeter. Ende 1864 waren 2322 Meter auf der Seite von Bardonnèche und 1763 auf der Seite von Modane, zusammen 4083 Meter und 85 Cent., d. h., ein gutes Drittel der ganzen Arbeit fertig. Seit dem 1. Januar d. J. bis zum 10. Juni sind die Fortschritte der Bohrung ziemlich groß gewesen, denn man hat 644 Meter gebohrt. Es sind im Ganzen 4733 Meter 85 Cent. fertig und bleiben noch 7482 Meter 15 Cent. zu bohren.

— Vom 17. Juli an erscheint die „Italie“ in Florenz. Dieses Blatt wurde vor sechs Jahren in Turin zur Vermittelung der italienischen Politik mit den transalpinischen Blättern gegründet.

— Die Nachrichten über den Gesundheitszustand der italienischen sowohl wie der sicilischen Städte lauten vortreflich. Die Cholera-Angst grassirt zwar noch stark, dagegen sind Cholerafälle nur spärlich vorgekommen.

Florenz, 19. Juli, Abends. Der König ist aus Valdieri wieder in der Hauptstadt angekommen. — Die „Offizielle Zeitung des Königreichs“ meldet, daß die von allen Seiten eingetroffenen Nachrichten über die Cholera beruhigend sind. — Aus Catania wird gemeldet, ein Erdbeben habe daselbst bedeutende Vermüstungen angerichtet. Mehrere Menschenleben sollen zu beklagen sein.

Spanien.

Madrid, 18. Juli. Wie man versichert, wird demnächst der Herzog von Lerma an Stelle des Herzogs von Ossuna zum spanischen Gesandten am russischen Hofe ernannt werden.

— Wie der „Independance Belge“ unterm 13. Juli von hier geschrieben wird, hat die Nachgiebigkeit der Königin Isabella gegen die Forderungen des Ministeriums D'Onnell darin ihren Grund, daß der Marschall D'Onnell der einzige Staatsmann ist, der den Ausbruch einer Revolution noch zu hemmen vermag. An dem Tage, wo er fallen würde, um einem Ministerium der jungen katholischen Partei Platz zu machen, würde sofort die Revolution ausbrechen und die Dynastie diesmal in Gefahr sein, vom Sturme des nationalen Unwillens hinweggesetzt zu werden. Inzwischen fährt das spanische Episkopat mit seinen Kundgebungen gegen die Anerkennung des Königreichs Italien und die Veräußerung der Kirchengüter fort. Dem Kardinal-Erzbischof von Burgos hat sich der Bischof von Tarragona angeschlossen. Der Protest desselben wendet sich namentlich gegen den Minister des Innern Posada Herrera, der, von den Bestrebungen der jungkatholischen Partei sprechend, gesagt hatte, daß der Katholicismus, in dieser Weise aufgefaßt, die Ursache aller Uebel wäre, welche die moderne Gesellschaft zerrütteten. Der Bischof von Tarragona erklärt diese Sprache für ruchlos und gotteslästerlich und verlangt die sofortige Absetzung des Ministers, der außerdem genöthigt werden müßte, seine Worte öffentlich zurückzunehmen. In Betreff der Anerkennung des Königreichs Italien sagt derselbe Prälat der Königin, daß sie durch diese That sich zur Mitschuldigen der von Victor Emanuel begangenen Räubereien machen, und daß fortan an ihrem Throne und ihrer Dynastie ein ewiger Makel haften würde. Die jungkatholische Partei scheint vor der Entzündung eines Bürgerkrieges, wie er in den dreißiger Jahren Spanien verheerte, nicht zurückzuschrecken. Die Blätter dieser Partei wissen ihren Lesern täglich viel Rühmliches von den körperlichen und geistigen Vorzügen der Söhne des Infanten Don Juan (des Sohnes Karls V. und jüngeren Bruders Karls VI.) zu erzählen, die seit einigen Jahren die Hoffnung der alten karlistischen Partei geworden sind. Der älteste dieser Prinzen, der Infant Don Carlos, ist am 30. März 1848 geboren, steht also in seinem achtzehnten Lebensjahre; der zweite Prinz, Don Alfonso, ist erst fünfzehn Jahre alt. In den nördlichen Provinzen sind photographische Bild-

nisse des älteren Prinzen in großer Zahl verbreitet; sie tragen die Unterschrift: „Carlos VII., re d'Espana“. Fast sämtliche Bischöfe machen zu Gunsten der karlistischen Ansprüche Propaganda und es heißt, daß in Navarra und Katalonien bereits viel Geld für karlistische Zwecke in Umlauf gesetzt worden ist. Proklamationen, zu Burgos gedruckt, fordern offen zum Bürgerkriege auf und erklären, daß die Erhebung im Namen Karls VII. stattfinden werde. Diesen bedenklichen Vorgängen gegenüber bleibt der Königin nichts übrig, als das Ministerium D'Onnell beizubehalten, und das von demselben in den Cortes aufgestellte liberale Programm ausführen zu lassen. — Der „Correspondencia“ zufolge billigt weder der päpstliche Nuntius noch der Erzbischof von Toledo die von den Bischöfen unter den augenblicklichen Umständen angenommene Haltung.

Rußland und Polen.

Von der polnischen Grenze, 18. Juli, wird der „Dissee-Zeitung“ geschrieben: In Folge der an den polnischen Adel der russischen Gouvernements erlassenen Aufforderung, die Beweise für seine Adelsrechte beizubringen, sind an den Generalgouverneur Bezat in Kiew aus dem Gouvernment Wolhynien allein nicht weniger als 400,000 Gesuche um Bestätigung resp. Theilung der Adelsrechte eingegangen. Diese Zahl umfaßt beinahe die Hälfte der ganzen männlichen Bevölkerung dieses Gouvernements, und der große Zubrang zu den Adelsrechten findet darin seine Erklärung, daß in Rußland an das Adels-Diplom sehr bedeutende Vorrechte, namentlich die Exemption von körperlichen Strafen, die Abgaben- und Militärfreiheit geknüpft sind. Die meisten der eingegangenen Gesuche sind wegen mangelhafter Legitimation abschlägig beschieden und ihre Einsender bis zur Bervollständigung der Legitimation, wozu ihnen eine Frist von drei Jahren gewährt ist, der steuerzahlenden Klasse zugeschrieben worden. Diejenigen, welche von dieser Nachfrist Gebrauch machen wollen, haben die sofort anzulegenden und zugleich präsumendo die Summe von 30 SR. zu erlegen, was freilich die wenigsten im Stande sein werden.

Der Generalgouverneur von Litthauen, General Kaufmann, hat eine Verfügung erlassen, wonach denjenigen Elementarlehrern und Gemeindefreiblehrern, welche aus Rußland nach Weißrußen gekommen sind, außer dem Gehalt, das sie von den Gemeinden beziehen, noch jährlich aus den Gemeindemagazinen 6 Scheffel Wehl, eine entsprechende Quantität Graupen und Seitens der Regierung eine Gehaltszulage von 48 SR. gewährt werden sollen. Durch diese Gehaltserhöhung hofft General Kaufmann eine größere Anzahl von Russen als Lehrer und Gemeindefreiblehrer nach Weißrußen zu ziehen. — Die Zahl der Rekruten im Königreich Polen, deren Loskauf durch den kaiserlichen Aushebungs-Ukas gestattet ist, beträgt 7500. Da die Loskaufsumme 400 Silber-Rubel beträgt, so wird dadurch eine Staatseinnahme von 3 Millionen Silber-Rubeln erzielt.

Afrika.

— Die neueste Post vom Kap der guten Hoffnung bringt nähere Berichte über den furchtbaren Orkan, der am 17. Mai in der Tafelbai gewüthet und große Verheerungen in der Schifffahrt angerichtet hat. Achtzehn Fahrzeuge verloren die Anker und wurden auf den Strand geschleudert; die Schiffbrüche waren von großem Verlust an Menschenleben begleitet, 56 Leichname wurden gezählt. Die Felsen an der Südküste der Bucht von Natal haben eine Woche später, am 25. Mai, einem Auswandererschiffe den Untergang gebracht. Es war der „Fulster“, welcher in Kalkutta 4000 Russen an Bord genommen hatte, um dieselben nach Demerara zu bringen. Das Fieber hatte ihrer schon 189 hingerafft und der Sturm, welcher das Schiff auf die Felsen warf, kostete weiteren 20 das Leben. Der „Fulster“ wird in der Post als „österreichischer“ Rauffahrer bezeichnet; doch ist dies als ein Irrthum für „australisch“ anzusehen (Austrian für Australian). Es ist dasselbe Fahrzeug, welches vor etwa anderthalb Jahren auf der Girdler-Sandbank (an der Themsemündung) scheiterte, als es mit einer großen Anzahl von Auswanderern eben die Fahrt nach Melbourne angetreten hatte.

Lokales und Provinzielles.

Posen, den 21. Juli.

[Gerichtliches.] Außer der gestern gemeldeten Anklage wider den Komornik Anton Gorecki sollte am Dienstag noch die Anklage wider den Tagelöhner Joseph Grabiat aus Jersay, Mathias Waffelowski aus Ostrowo wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle und den Arbeiter Thomas Cieslak und dessen Sohn, Dienstknecht Johann Cieslak aus Biniary wegen schweren Diebstahls verhandelt werden, es hatte sich jedoch während der vorhergegangenen, beinahe sechsstündigen Sitzung in den anerkannt gänzlich unzureichenden Räumen des Schwurgerichtssaales eine derartige Hitze entwickelt, daß es unmöglich war, auch noch am Nachmittage zu verhandeln und die Fortsetzung der Sitzung auf Mittwoch verschoben werden mußte. Die vier Angeklagten sollten nach der Anklage gemeinschaftlich in der Nacht vom 21. zum 22. Februar d. J. zu Naramowice dem Gutsbe-

zu fangen, um weitere Kochkunstexperimente mit demselben anzustellen, und er lud die Officiere ein, ihn auf dem Haifischfang zu begleiten. Es wurde eine große Barke ausgerüstet und mit acht mexikanischen Ruderern bemannt; außer diesen nahmen fünf Officiere und drei Artilleristen in demselben Platz. Als Steuermann und Leiter des Fischfanges diente ein vermittelter mexikaner Fischer. Als Köder für den Hai wurde ein 15 bis 20 Pfund wiegendes Stück Speck mitgenommen, in welchem der Angelhaken befestigt wurde. Dieser letztere hatte doppelte Widerhaken, war an zwei Fuß lang und aus sehr starken, fast zwei Finger dicken Stahlstangen geschmiedet. Die ersten 6 bis 8 Fuß des Taues, an welchem er befestigt war, wurde mit einer Kette dicht umwickelt, damit die scharfen Zähne des Fisches sie nicht durchbeißen konnten; der Rest des Taues, wohl an 50 bis 60 Fuß lang, war aus den jähren Fasern der Agave gedreht.

In der heitersten Stimmung — so schildert der Offizier die Fahrt — ruderten wir nun nach einer ungefähr zwei Seemeilen entfernten Sandbarre, wo sich nach der Versicherung des alten Steuermanns die Haifische vorzugsweise gern versammeln sollten. Dort angekommen, wurde der Köder in das 8—10 Fuß tiefe Meer geworfen, und dann wohl an 30—40 Fuß hinter dem langsam treibenden Boot fortgeschleppt. Ungefähr eine halbe Stunde mochten wir wohl gewartet haben, wobei uns der alte Fischer möglichst Stille gebot, als dieser, der mit der gespanntesten Aufmerksamkeit unablässig das Meer beobachtet hatte, plötzlich den Arm aufhob und dann mit der Hand nach einer wohl an 20 Fuß von uns entfernten Stelle hindreute. Sogleich richteten sich alle unsere Blicke dahin und bald erkannten wir, wie ein großer Haifisch in der Tiefe von einigen Fuß dahin schwamm. Ungemein aufregende Augenblicke, ähnlich wie ich sie früher wohl auf einer Löwenjagd in den Bergen des Atlasgebirges erlebt hatte, folgten jetzt. Plötzlich warf sich der Haifisch auf den Rücken, so daß wir seine weiße Bauchhaut hell schimmern sehen konnten, ebenso wie dies damals bei dem Tode des unglücklichen Chasseurs geschehen war, und gleich darauf zeigte ein starker Ruck an dem Tause, daß er den Köder verschlungen habe, den Haken im Rachen fühlte und nun rück-

wärts fliehen wollte. Unwillkürlich brachen wir jetzt in ein lautes Jubelgeschrei aus. Das Tau lief um eine in der Barke angebrachte Winde, und wir Offiziere faßten nun sogleich mit voller Kraft in die Spillen und begannen aufzuwinden, während die mexikanischen Ruderer ihre Ruder auf eine Seite in das Meer einstemmten, um die leichte Barke besser im Gleichgewicht halten zu können. Mit großer Kraft zerrte und riß der Haifisch aber an dem Tau, und obgleich wir sechs Mann an der Winde drehten, so mußten wir doch alle unsere Kräfte anspannen, um ihn näher an uns heranzuziehen. Endlich hatten wir das wüthend mit dem Schwanz um sich schlagende Thier dicht am Rande der Barke, jetzt aber begann die Hauptschwierigkeit, es aus dem Wasser und an Bord des Schiffes zu ziehen. Wir mußten dabei sehr behutsam verfahren und durften nicht zu sehr auf die eine Seite treten, damit die leichte Barke nicht umschlage. Mit der größten Anstrengung gelang es uns, den Kopf des Fisches heraufzuwinden. Es war ein furchtbarer Anblick, den das Thier zeigte. Die starken Widerhaken der Angel waren ihm tief in die Kiemen gedrunken, hatten beim Heranziehen das Fleisch zerrissen, und saßen jetzt hinter den Knochen der Kinnbacken fest. Blut und Schaum tropfte überall herunter, und dabei glühten die Augen des gefangenen Fisches vor Wuth und Schmerz. Wiederholt schnappte er mit dem Rachen um sich, so weit ihm der Angelhaken dies gestattete, und man konnte die Kraft seines Gebisses so recht erkennen, denn ein dickes Ruder, welches ein Artillerist ihm zwischen die Zähne hielt, ward im Augenblick zermalmt, als wäre es nur ein schwacher Strohhalbm. Um das Thier durch Blutverlust mehr zu schwächen und so seinen Widerstand zu brechen, stieß ihm der alte mexikanische Fischer jetzt wiederholt mit einer langen Lanze, an deren Schaft ein scharfes Messer befestigt war, in den Kopf, besonders in die Augen. Der Haifisch zuckte bei diesen Stößen so gewaltig zusammen und machte so krampfartige Bewegungen, daß ich wirklich mitunter fürchtete, er würde dadurch unsere Barke umreißen. Damit nicht

das Tau der Angel reiße oder der Haken zerbreche, war dem gefangenen Thiere inzwischen noch eine Schlinge von einem dicken Tau um den Kopf geworfen und dann an unserm Schiffe befestigt worden, so daß es nun doppelt fest saß und nicht mehr entweichen konnte. Ueber eine halbe Stunde dauerte dieser Kampf jedoch noch fort, dann hatte sich der Fisch durch die vielen Stöße im Kopfe so verblutet und war so matt geworden, daß wir ihn endlich mit vieler Mühe vollends aufwanden und an Bord bekommen konnten. Er hatte eine Länge von mindestens 10 Fuß. Schon am Bord, schlug er mit dem Schwanz noch so kräftig um sich, daß ein Offizier von uns, der sich nicht in Acht nahm, fast dadurch getroffen und verletzt worden wäre. Der alte Mexikaner sprang aber schnell herbei, hieb ihm mit einem scharfen Enterbeil in ein Schlag den Schwanz ab und zerspalte ihm dann auch den Kopf. So gewaltig war übrigens die Lebenskraft in diesem Haifisch, daß das abgehauene Schwanzstück noch zuckte und auch die Kiemen des Kopfes noch einigemal zusammenschnappten. Der ganze Fang und Kampf hatte inzwischen so lange gedauert, daß schon die Sonne im Untergehen begriffen war, als wir endlich die Heimfahrt antraten. Es war ein wundervoller Abend, und wie mit purpurnem Glanze überzogen, schimmerte im Widerschein des von der Sonne gefärbten Abendhimmels die spiegelglatte Fläche des Meeres. Wir waren zwar von dem Kampf mit dem Haifisch, der ein großes ausgewachsenes Thier von der angegebenen Länge war, arg mit Blut, Schaum und Seewasser beschmutzt, und auch von der ungewohnten harten Arbeit an der Winde etwas mitgenommen, allein trotzdem in der besten Laune. Die Spannung des Kampfes mit dem mächtigen Thiere hatte uns aufgeregt und so langen und lachten wir laut und trieben lustiges Possenspiel. Der dicke Major betrachtete inzwischen schon mit den prüfenden Blicken des Kochkünstlers die fast noch zuckenden Stücke des Haifisches und vertiefte sich in ernste Grübeleien, auf welche Weise er solche durch Weizen, Klopfen, pilante Saucen und was weiß ich noch für anderweitige Mittel, am besten in wohlgeschmeckende Gerichte verwandeln könne.

figer v. Morawski zwei Schweine aus einem umschlossenen Raume mittelst Einbruchs und Einsteigens gestohlen haben; die drei ersten Angeklagten waren der That geständig und beschloß daher der Gerichtshof in Uebereinstimmung mit der Staatsanwaltschaft und Vertheidigung, den Thatbestand für ausreichend festgestellt zu erachten, gegen diese drei ohne Zuziehung der Geschworenen zu verhandeln und denselben mildernde Umstände zuzubilligen. Da der vierte Angeklagte aber Alles ableugnete, so mußte gegen ihn die volle Beweisaufnahme stattfinden, und da sich hierbei mit Evidenz herausstellte, daß der Diebstahl weder mit Einbruch, noch in einem umschlossenen Raume verübt worden war, so hob der Gerichtshof seinen früheren Beschluß wieder auf und beschloß auch in Betreff der ersten drei Angeklagten die Zuziehung der Geschworenen. Seitens der Staatsanwaltschaft wurde nun beantragt, die Schuldfrage betreffs des Johann Cieslak zu verneinen, betreffs der übrigen Angeklagten zu bejahen mit Ausnahme der erschwerten Momente des Einbruchs und Einsteigens, und denselben mildernde Umstände nicht zuzubilligen. Dem entsprechend lautete auch der Spruch der Geschworenen; da sie indeß das Vorhandensein mildernder Umstände nur mit 7 gegen 5 Stimmen verneinten, so mußte der Gerichtshof selbst über diese Frage in Verathung treten und, obwohl er vorher den drei Angeklagten mildernde Umstände zugestimmt hatte, schloß er sich jetzt der Majorität der Geschworenen an und nahm das Vorhandensein mildernder Umstände nicht an. Hiernach wurden Grabiat und Wasielewski wegen einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfalle zu dem niedrigsten Strafmaß von je 2 Jahren Zuchthaus und 2 Jahren Stellung unter Polizeiaufsicht, nach dem später aufgehobenen, ersten Beschluß des Gerichtshofes hätte zwar auch Zuchthausstrafe eintreten können, das niedrigste Strafmaß hätte aber nur 1 Jahr Gefängnis betragen. — Thomas Cieslak wegen einfachen Diebstahls zu 3 Monaten Gefängnis, 1 Jahr Unterstufung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und 1 Jahr Stellung unter Polizeiaufsicht verurtheilt; Johann Cieslak aber von der Anlage in ihrem vollen Umlange freigesprochen.

Hiermit schloß die vierte, diesjährige Sitzungsperiode des hiesigen Schwurgerichts, in welcher an 15 Sitzungstagen 27 Anlagen gegen 49 Angeklagte verhandelt und davon nur zwei Anlagen gegen zwei Angeklagte verurtheilt worden sind; von den übrigen 47 Angeklagten sind 9 ganz freigesprochen worden, das Gesamtmaß der gegen den Rest von 38 Angeklagten erkannten Strafen beträgt 58 Jahr Zuchthaus, 6 Jahr 8 Monat 13 Tage Gefängnis und 10 Tblr. Geldbuße. 15 Personen sind durch die gegen sie ausgesprochene Zuchthausstrafe die bürgerlichen Ehrenrechte auf Zeit aberkannt worden.

Am Donnerstag wurde vor der Kriminalabtheilung des hiesigen Kreisgerichts die Anlage wider den Redakteur dieser Zeitung, Dr. Jochims, wegen Preßvergehens verhandelt. Dieselbe hatte die Nr. 86 des gegenwärtigen Jahrganges der Zeitung, erschienen am 11. April, zum Gegenstande, und speciell den Leitartikel derselben, überschrieben: „Vom Landtage“. In demselben war das Verfahren der Regierung in der bekannten Angelegenheit, betreffend die Vernehmung der Rathsmänner zu Rauban, besprochen und schließlich die Ansicht ausgesprochen worden, der Minister beleidige den Rechtsinn des Volkes; zugleich war das Ministerium der Parteinahme und Beeinflussung beschuldigt und dessen Verfahren mit dem Ausdruck „neu und widerlich“ belegt worden. Hierin sah die Staatsanwaltschaft ein Vergehen gegen den §. 101 des Strafgesetzbuchs, indem durch den Artikel das Ministerium und dessen Handlungsweise dem Haß und der Verachtung preisgegeben würden. Dem gegenüber machte der Angeklagte, welcher zugestand, daß er Verfasser des inkriminirten Artikels sei und daß die betreffende Nummer in der That ausgegeben worden sei, geltend, daß in dem Artikel nur wahre Thatsachen berichtet worden seien und die Form des aus denselben gezogenen Urtheils weder eine beleidigende gewesen sei, noch eine solche, durch welche eine Verabfolgung des Ministeriums in der öffentlichen Meinung bewirkt werden sollen oder können, zumal das Ganze nur ein guter Rath an die Regierung habe sein sollen und nur den Eindruck wiedergegeben habe, welchen das Verfahren auf ihn, den Verfasser des Artikels, gemacht habe. Er beantragte seine Freisprechung, während Seitens der Staatsanwaltschaft unter Annahme mildernder Umstände eine Geldbuße von 10 Thlrn. in Antrag gestellt worden war. Der Gerichtshof nahm an, daß der Artikel keine entstellten oder erdichteten Thatsachen enthalte, dagegen in die in demselben gebrauchten Ausdrücke: „der Minister beleidige den Rechtsinn des Volkes“ und „diese Art der Parteinahme ist in Preußen so neu und widerlich“ geeignet seien, das Ministerium in der öffentlichen Meinung dem Haß und der Verachtung auszuliefern, daß aber dem Angeklagten mildernde Umstände zur Seite ständen, da er durch seine sonstige politische Haltung niemals Grund zu einer Anlage gegeben habe, und erkannte gegen den Angeklagten auf eine Geldbuße von 5 Thlrn., sowie auch auf Vernichtung der betreffenden Nummer in allen vorgefundenen oder vorfindlichen Exemplaren.

Außerdem sollte ebendasselbe noch eine Anlage gegen den Redakteur der „Ostdeutschen Zeitung“, Dr. Waldstein, wegen mehrerer Preßvergehen verhandelt werden; die Verhandlung wurde aber vertagt, da gleichzeitig der Dr. Waldstein vor dem Appellationsgericht hierseits einen Termin in einer anderen Angelegenheit hatte. Letztere hatte den in der Nr. 238 des vorigen Jahrganges enthaltenen Leitartikel, betreffend die beabsichtigte Krönung des Königs von Württemberg, zum Gegenstande und lautete auf Majestätsbeleidigung. In der ersten Instanz von dem hiesigen Kreisgerichte war er von der Anlage der Majestätsbeleidigung freigesprochen, aber wegen Schmähung einer königlichen Anordnung zu 50 Thlr. Geldbuße verurtheilt worden. Auf die sowohl von Seiten der Staatsanwaltschaft, als von Angeklagten eingelegte Appellation kam die Sache gestern in zweiter Instanz zur Verhandlung, welche indeß wegen des Objekts der Anlage unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden mußte. Die Verhandlung endete damit, daß der Angeklagte wegen Majestätsbeleidigung zu drei Monaten Gefängnis verurtheilt wurde. Gleichzeitig ist das erste Erkenntnis insoweit bestätigt worden, als es die Vernichtung der betreffenden Nummer in den vorgefundenen Exemplaren ausgesprochen hat. Dem Vernehmen nach soll der Antrag der Oberstaatsanwaltschaft auf 6 Monate Gefängnis gelaufen haben. Als Vertreter des abwesenden Oberstaatsanwalts fungirte der Gerichtsassessor Wölter, als Vertheidiger der Rechtsanwalt Dräger. Letzterer protestirte im Interesse des Angeklagten gegen die Ausschließung der Öffentlichkeit, der Gerichtshof beschloß jedoch letztere aber demnach.

Die polnischen Blätter veröffentlichen ein Erkenntnis des „Vereins brüderlicher Hilfe“ in Zürich, das durch einen formell konstituirten Gerichtshof, bestehend aus 4 Richtern, einem Präsidenten und einem Prokurator gegen einen Literaten Morawski gefällt worden, der angeklagt war, für den „Dziennik warszawski“ korrespondirt zu haben. Das Erkenntnis lautet auf Freisprechung. — Die Formeln sind ganz die des gewöhnlichen kriminellen Gerichtsverfahrens. Zu welchen Narrenheiten doch Leute beim permanenten Wälggange kommen!

Das Rittergut Ludom im Oborniker Kreise, welches bereits seit längerer Zeit in deutscher Hand war, ist für die Summe von 340,000 Thlr. an Herrn v. Nathusius übergegangen.

Gesternvormittag ritten zwei Officiere und ein Wachmeister des 2. Husaren-Regiments unterhalb der Schwimmbassins von Klopsch in die Warthe, anscheinend um die Wassertiefe zu messen, und erreichten, ohne sich selbst sehr zu durchnässen, einen gegenüberliegenden Sandbärg. Zurück nahmen sie jedoch die Richtung weiter nach unterhalb und geriethen in der Nähe des diesseitigen Ufers auf eine Tiefe, welche sich hinabschloß. Die Pferde hier angekommen, stuzten und überwarfen sich, die drei Reiter wurden fassetlos und stürzten in den reißenden Strom, während die Pferde, von denen eins beinahe ertrunken wäre, das jenseitige Ufer suchten. Die drei Herren, obgleich des Schwimmens kundig, befanden sich in vollem Anzuge und mit umgeschlachten Säbel, wie sie waren, in großer Gefahr, wurden aber durch die in der Nähe arbeitenden Brettschneider gerettet. Die Moral ist: man relognosire mit Vorsicht die Warthe.

Wir machen unser Publikum gern auf das mit Sonnabend beginnende Gastspiel des Frä. Schunke aufmerksam, die nach langer Zwischenszeit Posen wieder besucht hat, nachdem sie im In- und Auslande sich einen guten Ruf als Bühnenkünstlerin erworben.

Der Kreis Meseritz, 18. Juli. [Telegraph; Gefinde-Dienstbühner; Turnunterricht.] Seit dem 15. d. ist in Meseritz eine Telegraphen-Station mit beschränktem Tagesdienste eröffnet worden. — Seitens des königl. Kreis-Landraths sind die Gensdarmen des Kreises angewiesen

worden, in den Ortschaften ihres Bezirks eine sorgfältige Revision der Gefindebüchlein vorzunehmen, und diejenigen Dienstleute, die sich nicht im Besitz eines Dienstbuchs befinden, der betreffenden Polizei-Verwaltung anzuzeigen, welche deren Bestrafung zu veranlassen hat. Eben so haben die städtischen Polizei-Verwaltungen diese Revisionen in dem Stadtbezirk zu bewirken und Zuwiderhandlungen gegen die gesetzlichen Vorschriften in Betreff der Beschaffung der Dienstbücher zu bestrafen. — Der Magistrat in Meseritz hat unterm 4. d. folgende Bekanntmachung erlassen: Den Turnunterricht für die männliche Jugend der Elementarschulen hiesigen Orts ertheilt Hr. Lehrer Klose jeden Dienstag und Freitag von 4 bis 5 1/2 Uhr Nachmittags. Da der hiesige Männer-Turnverein ein in bereitwilligster und vorzuziehender Weise die Benutzung seines Turnplatzes und seiner Geräte für die Schulkinder gestattet hat, so ist für den erweiterten Unterricht in den gymnastischen Übungen jetzt ausreichend gesorgt.

* Rawicz, 19. Juli. Wie wenig versprechend auch der Sommer angefangen, so haben doch die Bewohner unserer Stadt sich jetzt genussreicherer Abende zu erfreuen, als wir bisher vor der Sommerzeit zu rühmen gehabt haben. Es weilt hier nämlich die unter der Direktion des Herrn Wituski stehende Theatergesellschaft, die mit ihren tüchtigen Leistungen selbst in einer bedeutend größeren Stadt, als in der unfrigen, auf Erfolg und Theilnahme rechnen könnte. Die Dekorationen sind schöner, als man sie sonst in Sommertheatern zu finden gewöhnt ist, und für die verschiedenen Rollen sind gute Kräfte vorhanden. Wir wollen hoffen, daß dieser Genuß uns noch längere Zeit erhalten bleibt.

* Schwerin, 19. Juli. [Ertrunkene; Preßproceß.] Am 16. d. M. ertrank zu Dominium Morne ein Knecht beim Schwimmen der Pferde in einem See und der hiesige Tagelöhner P., 59 Jahr alt, in der Obra nahe der Ridel'schen Mühle. Man fand am andern Tage, als Letzterer bereits von hier aus vermisst wurde, seine Kleider einer Angel gegenüber, an der sich ein stummer Knecht gefangen hatte. Wahrscheinlich beabsichtigte der Verunglückte, der hier 6 Angeln angelockt hatte, um einen weiteren Umweg zu vermeiden, schnell übers Wasser schwimmend, seine Beute zu holen. Erst gestern früh wurde der Leichnam wenige Schritte vom Ufer, auf dem tiefen Grunde der Obra gefunden. Alle Anzeichen gaben die Gewißheit, daß P. bald nach dem Einsteigen ins Wasser in Folge eines plötzlichen Schlagflusses untergegangen sein mußte.

Vor der hiesigen Kreisgerichts-Deputation kam gestern ein Preßproceß zur Entscheidung, der ein weiteres Interesse verdient. Im Verlage der einzigen hiesigen Orts befindlichen Buchdruckerei und unter Redaktion des Verlegers erscheint seit längerer Zeit ein Lokalblatt, zur Aufnahme von Inseraten bestimmt, das eine Kautions nicht erlegt hat. In Nummer 19 befand sich in wenigen Zeilen ein Nachruf für den durch Meuchelmord gefallenen amerikanischen Präsidenten Abraham Lincoln, worin derselbe in ehrenvoller Weise gedacht und namentlich seine tiefe Sittlichkeit, soeben aber auch seine dem Deutschthum günstige politische Meinung hervorgehoben und zum Schluß gesagt worden war, daß die diesseitigen Deutschen ihre Sympathien für Lincoln, den Mann der Einheit, übers Meer senden, weil in ihnen ein gleiches Sehnen danach lebendig sei. Dies Inserat gab der Staatsanwaltschaft Veranlassung zum Einschreiten. In der Verhandlung hob dieselbe hervor, daß das Inserat wesentlich sociale und politische Fragen berühre, die in ein cautionsfreies Blatt nicht aufgenommen werden dürften. Der Angeklagte, der sich unlers Wissens niemals irgend einer politischen Partei zugeneigt, hielt den Aufsatz nicht für einen politischen. Letzterer erscheint beim Durchlesen in der That, bis etwa auf den Schlußsatz, wo der Einigkeit Deutschlands bezeichnet wird, so sehr harmlos, daß wir kaum begreifen konnten, daß das Inserat irgendwo Anstoß erregen konnte. Ungeschuldigter, dem das Manuskript kurz vor Schluß des Blattes zugegangen war und der es nur flüchtig angesehen und dann in die Druckerei gegeben hatte, hielt dafür, daß dasselbe vielen andern Familiennachrichten gleich zu achten sei. Der Gerichtshof indeß trat den Ausführungen der Staatsanwaltschaft bei. In den Gründen des Erkenntnisses wurde das Inserat selbst als ein zwar durchaus harmloses bezeichnet, welches aber nicht unter die im Preßgesetz von der Kautions befreiten Artikel zu fallen sei. Der Angeklagte wurde demnach zu 20 Thlr. Geldbuße oder 4 Wochen Gefängnis verurtheilt.

* Birke, 20. Juli. Auf dem von der Verwaltung des hiesigen Lat. Landguts auf heute anberaumten Auktionstermin zur Versteigerung der ausstehenden Pferde sind viele der Kaufstücker, welche in den früheren Jahren zu erscheinen pflegten, ausgeblieben, wahrscheinlich hat sie die Ernte abgehalten, der Termin ist nämlich in diesem Jahre früher als sonst anberaumt worden. Trotzdem haben die Pferde einen guten Preis, fast das Doppelte der Taxe erzielt. Es wurden 13 Hengste und zwei Zuchstuten zum Verkauf gestellt, den höchsten Preis hat erreicht der Hengst Sportsmann. Obgleich er mit Fehlern am rechten Auge, einen Staarpunkt und mit Hornspalt behaftet, 13 Jahr alt ist, brachte er 386 Thlr., er wurde von einem Herrn Ostroci erstanden. Dampierre brachte 263 Thlr., Komarino 19 Jahr alt, brachte 143 Thlr., Granit, 16 Jahr alt, 182 Thlr., hat auf dem rechten und linken Auge Staarpunkte, Editto, 229 Thlr., Thaleb, 24 Jahr alt, hat 72 Thlr. und Nerino, 20 Jahr alt, hat 50 Thlr. gebracht, sämtliche 13 Hengste haben 2158 Thlr. und 28 Thlr. Tringelber für die Gefährtswärter eingebracht, durchschnittlich 167 1/2 Thlr. Eine Zuchstute, Rasche, vom hiesigen Gestüt gezogen, hat 245 Thlr. erl. 3 Thlr. Tringelber gebracht; jede Summe Kaufgeld bis 99 Thlr. zahlte nehmlich 1 Thlr. Tringelber. Eine Stute Alouge aus der Normandie, 11 Jahr alt, hat 160 Thlr. gebracht. Beide sind vom Hengst Sylvian hier tragend.

* Bromberg, 20. Juli. [Schwurgericht.] Unter den Proceß des gegenwärtig hier verhandelten Schwurgerichts der dritten diesjährigen Schwurgerichtsperiode der Kreise Bromberg, Inowracław und Schubin unter dem Vorsitz des Appellationsgerichtsratsch Hirschfeld bot wohl die gestrige Verhandlung, die übrigens von gestern 9 Uhr Vormittags bis heute früh um 1 1/4 Uhr dauerte, entschieden das größte Interesse dar. Auf der Anlagebank befinden sich drei Personen, der Knecht Ignaz Wesołowski aus Ciencysko bei Strzelno, der Einlieger Kasimir Maciejewski aus Osrowo bei Strzelno und die verwitwete Ackerwirthsfrau Julianna Kuraszkiewicz geb. Kowal aus Ciencysko, angeklagt des Mordes an Vincent Kuraszkiewicz, Ackerwirth zu Ciencysko, resp. der Theilnahme an diesem Verbrechen. — Am Morgen des 8. Mai c. wurde der 56 Jahre alte Ackerwirth Vincent Kuraszkiewicz in seinem Pferdehale zwischen den Pferden tot liegend vorgefunden. Sein Kopf war vollständig zerstückt, auch zeigte sich im Gesicht eine Wunde, die anscheinend von einem Stiche herrührte. Wie die Untersuchung ergeben, ist der Verstorbenen von seinem Knechte Wesołowski und dem Einlieger Maciejewski im Eiderneben mit der Ehefrau des K., welche, wie längst im Dorfe bekannt, mit dem Wesołowski einen sträflichen Umgang gepflogen, in der Nacht vom 7. zum 8. Mai c. mittelst eines großen Feldsteines und einer Mistforke theils erschlagen, theils erstochen worden. Die Angeklagten leugnen die That und erklären sich für nichtschuldig; die Beweisaufnahme von 21 Zeugen läßt indeß keinen Zweifel darüber, daß das Verbrechen von ihnen begangen ist. Ein Zeuge bekundet, wie einmal der Knecht W. noch zu Lebzeiten des K. geäußert: Die Wirthschaft des K. sei schlecht, er werde sie besser im Stande halten. Er wolle mal sehen, wie lange K. noch leben werde. Wenn er (Wesołowski) auch zum Eiden käme, so sollte das nicht länger dauern, als ein halbes Jahr c. Auch die Frau des K. soll die Absicht ausgesprochen haben, den Wesołowski heirathen zu wollen. Die Dienstmagd des Kuraszkiewicz, Julianna Barozaf, sagt aus: Sie habe gesehen wie in jener Nacht die beiden Angeklagten zu der Frau des K. gekommen seien und wie Letztere mit ihnen gesprochen. Nach einiger Zeit will sie ein Stöhnen, wie von einem Sterbenden, sowie die Worte gehört haben: „Schlag zu! Schlag ihn tot!“ Auch die achtjährige Tochter des K. bestätigt, daß die beiden Angeklagten in jener Nacht längere Zeit mit ihrer Mutter gesprochen hätten. Im Gefängnisse zu Strzelno hat übrigens Wesołowski gegen einen andern Gefangenen ein vollständiges Bekenntnis seiner Schuld abgelegt, namentlich gestanden, daß er in jener Nacht den K., welcher im Pferdehale in einem Bette schlief, mit einem Steine und einer Mistforke erschlagen und ihn alsdann zwischen die Pferde geschleppt habe, damit es den Anschein gewinne, als hätten diese ihn todgeschlagen. Der Maciejewski habe während der Zeit draußen Wache gestanden und sei ihm später bei dem Fortschleppen des Leichnams noch beihilflich gewesen. Dafür seien dem W. von ihm und der Frau des K. 30 Thlr. und Ackerland, so lange er leben würde, versprochen worden. Im Gefängnis zu Inowracław, wo die Angeklagten später saßen, hat einmal die Frau des K. Gelegenheit gehabt, aus dem Fenster eines oberen Stockwerkes mit dem im unteren Stockwerke sitzenden Wesołowski zu sprechen und mehrere Zeugen haben gehört, wie die Angeklagte den W. gefragt hat: Lieber Ignaz, was wird daraus werden? Dieser erwiderte: Daraus wird gar nichts werden! Da sagte die K.: Ja, wenn dich nur nicht der Nachtwächter gesehen hätte! Nun, sag mir, Diebe hätten die Betten stehlen wollen und den K. dabei todgeschlagen! Obgleich alle diese Aussagen

von den Zeugen bekundet sind, werden sie doch von den Angeklagten durchaus bestritten. Für die Schuld der Angeklagten sprechen außerdem noch folgende Umstände: Im Bette des K. fand man eine große Blutlache; gleicherweise war der unter dem Bette liegende Stein mit Blut benetzt. Die Mistforke, die sonst immer unter dem Bette gelegen, war verschunden und wurde erst nach einigen Tagen vorgefunden. An derselben befanden sich, wie die chemische Untersuchung ergeben, ebenfalls verweste Blutspuren; auch wurden solche an den Kleidern des W. entdet. Die Staatsanwaltschaft hielt die Anlage in allen Punkten aufrecht und beantragte schließlich das Schuldig, welches denn auch die Geschworenen nach einer 1/4stündigen Verathung in Bezug auf den Mord gegen Wesołowski und in Bezug auf die Theilnahme daran gegen die beiden anderen Angeklagten aussprachen. Der Gerichtshof erkannte dem Antrage des Staatsanwalts gemäß bei allen drei Angeklagten auf Todesstrafe. Die Publikation des Erkenntnisses machte auf die Verurtheilten keinen Eindruck; namentlich benahm sich der Knecht W. dabei sehr gleichgültig. Die Verhandlung wurde in deutscher und polnischer Sprache geführt. — Heute ist die gegenwärtige Schwurgerichtsperiode beendet worden.

Das deutsche Bundesschießen.

Das Fest wurde am Sonntag, 16. Juli, mit dem Zuge eröffnet, dessen Großartigkeit bereits in einem Telegramm konstatiert ist. Die Stadt ist prachtvoll geschmückt und die Einwohnererschaft bewies eine glänzende Gastfreierheit. Das „jugendpöpstliche Bremen“ hat sich um nichts weniger entgegenkommend und herzlich erwiesen, als jemals eine Stadt, in der ein ähnliches Fest gefeiert worden wäre. Die eigentliche Feier des Tages war die Uebergabe der Bundesfahne von Frankfurt an Bremen. Herr S. Müller aus Frankfurt übergab die Fahne mit wenigen Worten, Herr Buss als Vorgesender des Centralcomitès in Bremen übernahm sie mit kurzer Erwidern. Die beiden Ansprachen waren der Sache angemessen, bündig und warm.

Nach Anknüpfen des Zuges auf dem Festplatze wurden sämtliche Fahnen in der Fabrikhalle niedergelegt und bilden dort eine reiche und bunte Dekoration für die imposante Statue der Germania, die dort aufgestellt ist. — Bei dem Festmahl wurden viele treffliche Reden gehalten.

17. Juli. Die Zahl der Fremden in der Stadt hat sich noch bis jetzt auf einer für Bremen ungewöhnlichen Höhe erhalten; an der Kasse wurden am ersten Tage im Ganzen circa 20,000 Billets ausgegeben. Seit heute Morgen um 7 Uhr hat das Schießen begonnen. Den ersten Becher auf einer Standscheibe gewann der Schweizer Knuth aus Basel bereits Vormittags 9 1/2 Uhr, den zweiten Becher erwarb sich de Lemm aus Düsseldorf. Der Gabentempel ist fortwährend von Menschen umdrängt. Viel bewundert werden namentlich der vom Herzog von Koburg gewidmete silberne Tafelaufsatz und die Ehrengaben der Deutschen im Auslande. Die Turner und Wehrmänner verleben ihren anstrengenden Dienst mit großer Müthlichkeit. An der Festtafel um 2 Uhr ging es weit geordnet zu, als am Tage vorher. Den ersten Toast auf Deutschland brachte Bürgermeister Miquel; ihm folgte Dr. S. Müller aus Frankfurt a. M. mit einem Hoch auf die Schweiz. Es antwortete der Schweizer Biegler aus Schaffhausen. Bennigen aus Hannover gedenkt der Deutschen im Auslande, besonders der durch die politischen Bewegungen von 1848 Verbannten. Mögen sie, die noch jetzt wieder in Amerika Blut und Leben für die Freiheit eingesetzt haben, unsern freudigen Zuruf weit übers Meer vernehmen. Die Deutschen im Auslande leben hoch! Meier aus Schwaben bringt ein Hoch auf Schleswig-Holstein. May aus Altona beschwört sich über die Behandlung des Landes durch die Diplomatie und die Großmächte. Es sei noch immer der verlassene Bruderkamm (Widerstand), schließlich dringt er darauf, daß Schleswig ganz deutsch werde.

Der Abend des 17. Juli war nach dem schwülen Tage herrlich. Die Menge strömte nach dem Festplatze, der in feenhafter Beleuchtung glänzte. Abends halb 10 Uhr begann die große Musikaufführung in der Sängerkapelle. Das Konzert, bei welchem 5 Musikchöre, die Kapellen von Ved aus Hannover, Hingz aus Minden, Rech aus Berden, de Clerq und Popitsch aus Bremen (150 Musiker) und 600 Sänger unter Leitung des Musikdirektor Rheinthalers mitwirkten, begann mit Webers Jubel-Ouverture. Bis tief in die Nacht herrschte reges Leben in der Stadt und auf dem Festplatze.

Bis jetzt sind im Ganzen 18 Becher geschossen worden: F. Knuth aus Basel, D. Hammerer aus Augsburg, W. Böhler aus Bremen, N. de Varty aus Offenburg, Krennmer aus Heidenheim, W. Kerschlag aus Dresden, N. Mertens aus Neustadt, E. Wagner aus Straubing, C. Gewede aus Hannover, C. Lühbe aus Schwerin, V. Biermann und L. D. Grienwaldt aus Bremen, J. Boller aus Worms, B. Körtgen aus Hannover, Simroth aus Böhlen, W. J. Würz aus Frankfurt a. M., S. Priem aus Innsbruck, C. Guntermann aus Düsseldorf, J. Bronner aus Frankfurt a. M.

18. Juli. Die heute Morgen unternommene Lustfahrt des Norddeutschen Lloyd nach Helgoland hatte eine ziemlich Anzahl unserer Gäste uns bis morgen Abend entführt. Der Dampfer war voll besetzt. Das Wettrennen am Nachmittag war vom schönsten Wetter begünstigt. — Unter den Reden beim Festmahl, an welchem gegen 2000 Personen Theil nahmen, ist die des amerikanischen Consul in Bremen, Herrn Börsen, hervorzuheben. Sein Hoch auf die innige Verbindung Deutschlands mit der amerikanischen Union wurde lebhaft erwidert. Das Hoch auf das Vaterland brachte Herr Dr. Alex. Meyer. Es sprachen noch Obergerichtsamwalt Heuer aus Oldenburg, Hagedorf aus Kassel, Richter aus Buxtehude. — Am Abend wurde ein Feuerwerk abgebrannt.

19. Juli. Das Schießen, welches gestern wegen der Störung an sämtlichen Telegraphenleitungen ausgesetzt werden mußte, ist heute Morgen wieder aufgenommen.

Vermischtes.

* Paris. — Eine der Scenen, welche besser nicht erfunden werden könnten, hat sich kürzlich in Jécamp zugetragen. Die Gemeindebehörde von Jécamp hatte zur Einweihung des Casinos eine große Anzahl von Pariser Journalisten geladen. Etwa 40 waren dem Rufe gefolgt. Nachdem die Festlichkeiten vorüber waren, kehrten die Meisten hierher zurück, der Rest benutzte die Gelegenheit, noch ein paar Tage am Strande zu flanieren. Da mit einem Male ertönt ein Kanonenschuß: Die Jacht „Zerome“ läuft mit dem Prinzen Napoleon in den Hafen ein. Herr Souvestre von der „Opinion nationale“ beeilt sich, den Prinzen zu begrüßen und die Erlaubnis zu erbitten, ihm die „Pariser Presse“ vorzustellen zu dürfen. Der Prinz findet Nichts einzunehmen. Jetzt fliegt Souvestre am Strand entlang, durchsucht die Wohnungen, und es gelingt ihm, unter Hinzurechnung des Taschenspielers Easton, etwa zehn Personen als „Pariser Presse“ zusammenzubringen. Sie begeben sich um 2 Uhr nach dem Saale des Casinos, wo der Prinz sie empfängt mit der Anrede: „Meine Herren, es ist mir völlig überraschend, fern von Paris die Vertreter der öffentlichen Meinung in so großer Anzahl versammelt zu sehen. Nehmen Sie meinen Dank für die Aufmerksamkeit, deren Gegenstand ich in diesem Augenblicke bin, für den Gruß, den sie mir auf der Reise darbringen.“ Alles bleibt stumm; einer der Journalisten sieht den anderen an, jeder fühlt, es muß Etwas geantwortet werden. Endlich faßt sich Souvestre ein Herz, tritt vor und sagt (wörtlich): „Mein Prinz, viele von uns sind zu ihrem Bedauern bereits abgereist.“ Weiteres bringt der Redakteur der „Opinion nationale“ beim besten Willen nicht über die Lippe. Neue Pause, neue Verlegenheit. Herr Easton nimmt Souvestre's Platz ein: „Auch wir anderen werden heute um 5 1/2 Uhr abreisen.“ Der Redner verstummt. Nun kann der Prinz nicht länger an sich halten; er lacht aus voller Seele, spricht leise einige Worte zu seinen Adjutanten, dann wendet er sich an die „Pariser Presse“: „Meine Herren, vergessen Sie nicht, daß Sie um 5 1/2 Uhr abreisen wollen.“ — und verläßt sie zur selbigen Stunde.

* Der Census von 1850 gab die Indianerbevölkerung der Vereinigten Staaten auf 400,000 an, 1855 zählte man nur noch 350,300, und nach dem Census von 1860 war dieselbe auf 283,285 zusammengeschmolzen. Seitdem sind im Innern und an der kalifornischen Küste blutige Kriege gegen dieselbe geführt worden, und für 1865 ist das Total wohl mit 200,000 nicht zu niedrig angenommen. (Fortsetzung in der Beilage.)

